



Das Präsidium des Westdeutschen  
Fußball- und Leichtathletik-  
verbandes wünscht Ihnen und  
Ihren Familien ein gesundes und  
erfolgreiches Jahr 2011



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

11 · 2010 Dezember/Januar

# Amtliche Mitteilungen



*Fairplay und Spannung in der WFLV-Futsal-Liga*

**4**  
Unser Jahr 2010 -  
Rückblicke

**37**  
Dramatische  
WFLV-Futsal-Liga

**41**  
Attraktive Frauen-WM-  
Spiele im Verbandsgebiet

## Berichte

Ein persönliches Wort	3
Unser Jahr 2010	4-7
Packender Dreikampf um die Spitze	37-38
Gute Laune und Ehrungen	38
Mental-Talente mit Passschärfe	39-40
Vertragsspieler	40
Attraktive WM-Spiele in NRW	41-42
Sport hält jung, fit und macht gemeinsam	
Spaß - auch mit „80“!	43
eLearning-Kurse (Fußball)	43

## Amtlicher Teil DFB

Bundestag	8-12
Präsidium	12-29
Sportgericht	29-31

## Amtlicher Teil WFLV

Jugendbeirat	32
Präsidium	32-33
Fußballausschuss	33
Frauenfußballausschuss	33
Jugendfußballausschuss	33-34
Verbandsspruchkammer	34
Jugendspruchkammer	35
Jugendgericht	35
Geschäftsstelle	35
Geburtstage im Dezember und Januar	36

## Impressum

### Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.  
 Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg  
 Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110  
 E-Mail: [redaktion@wflv.de](mailto:redaktion@wflv.de)  
 Internet: <http://www.wflv.de>  
 Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00  
 Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz  
 Redaktion: Roland Leroi  
 Satz: Simone Annen

Fotos: Simone Annen, Rainer Engler, Jessica Förster, Nicole Gdawietz, getty images, Michael Gohl, Sonja Hasenack, Stefanie Jelenc, LSB/NRW - Andrea Bowinkelmann, Matton, Peter Mittel, Bor. Mönchengladbach, Sabine Rieche, WFLV, Karin Zimmer

Druck: Scheidsteger Medien GmbH & Co. KG  
 Erscheinungsdatum: 30. Dezember 2010  
 Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.



Liebe Sportkameradinnen und liebe Sportkameraden,

hinter uns liegt ein abwechslungsreiches, spannendes und sehr intensives Sportjahr 2010. Ich denke, dass wir zum Jahreswechsel unter Berücksichtigung der angebrachten besinnlichen Stimmung mit viel Freude auf die zurückliegenden zwölf Monate schauen können.

Nicht nur die tollen Leistungen unserer Fußball-Nationalmannschaft bei der WM 2010 in Südafrika und ebenso der gelungene Start in die EM-Qualifikation haben uns alle begeistert. Besonders eingepreßt hat sich die famose Stimmung bei den Spielen der U 20-Frauen-WM in den NRW-Standorten Bielefeld und Bochum, die mit dem grandiosen Triumph unserer deutschen Auswahl beim Finale in Bielefeld gekrönt wurde. Herausragender Sport wurde ebenso bei uns in Nordrhein-Westfalen an der Basis geboten. Sehr gerne haben wir den SC Wiedenbrück 2000 im Mai als Meister der NRW-Liga ausgezeichnet. Noch mehr freut mich, dass sich diese Mannschaft nun in der Regionalliga behauptet und mit dieser Zwischenbilanz untermauert, dass die Amateurklubs aus NRW auch höherklassig mithalten können.

Ich bin davon überzeugt, dass unser Fußball durch die Regionalliga-Reform, deren Details gerade in den zuständigen Gremien aufwändig erarbeitet werden, noch attraktiver wird. In der NRW-Liga gab es bereits im Herbst 2010 einige Zuschauerrekorde, nach oben sind alle Grenzen offen. Das gilt auch für unsere Leichtathleten, die uns erneut mit bemerkenswerten Vorstellungen beeindruckt haben und natürlich für die vielen Frauenfußballerinnen sowie die Sportler im Juniorenbereich.

In einem über alle Maßen spannenden Schlusspurt hat der 1. FFC Recklinghausen den Meistertitel in der Frauen-Regionalliga West gewonnen. Borussia Mönchengladbach wurde verdienter Meister der C-Junioren-Regionalliga.

Borussia Dortmund wurde Erster im WFLV-U 14-Cup. Gerade in diesem Wettbewerb steht die individuelle Ausbildung der besten Talente im Vordergrund. Mit Sicherheit werden einige Jungfußballer, die heute noch im WFLV-U 14-Cup aktiv sind, in einigen Jahren mit Stolz das deutsche Nationaltrikot tragen. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die guten Leistungen unserer Aktiven in den Futsal-Spielrunden – verbunden mit dem Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, ohne die unser Vereinsleben nicht in der von uns geliebten Form darstellbar wäre.

Ein gelungenes Jahr ist zugleich auch eine Verpflichtung, es künftig noch besser zu machen. Wir können uns mit vollem Herzen auf die Herausforderungen in 2011 freuen. Nicht nur die Fußball-WM der Frauen in unseren Spielorten Bochum, Leverkusen und Mönchengladbach wird uns viel Spaß bereiten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit, einen guten Jahreswechsel und stabile Gesundheit für Sie und Ihre Familien.

Ihr

Hermann Korfmacher  
- Präsident -



Das Präsidium hat sich auf dem WFLV-Verbandstag richtungsweisend aufgestellt



Der neugewählte Jugendausschuss setzt Impulse für die Zukunft



Pure Begeisterung: Zuschauerrekorde in der NRW-Liga

# Unser Jahr 2010

**Meister, Macher und Rekorde:  
Das nordrhein-westfälische Sportjahr 2010  
stand im Zeichen herausragender Leistungen  
unserer Fußballer und Leichtathleten**



DLV-Gala in Wattenscheid: Spannender 800 m-Lauf der Frauen

Für Alexander Thamm war 2010 ein echter Volltreffer. Mit einem überaus spektakulären Fallrückzieher erzielte der Abwehrspieler von RW Essen das von den Zuschauern der ARD-Sportschau gewählte „Tor des Monats August 2010“. Es war zugleich das erste Tor einer spannenden Saison in der NRW-Liga, in der auch durch die Teilnahme des Traditionsklubs RWE mehrere Zuschauerrekorde aufgestellt wurden.



Voller Einsatz beim 5. WFLV-Freizeitfußball-Turnier

In 2010 konnte mit RWE aber nicht nur einer von vielen Vereinen des WFLV die Weichen für die Zukunft stellen. Das zurückliegende WFLV-Jahr war geprägt von richtungweisenden Projekten, Fachtagungen und Verbandstagen. Äußerst harmonisch verlief der WFLV-Verbandstag im August. In Duisburg wurde an die guten Leistungen der deutschen Nationalmannschaft bei der WM 2010 erinnert, die Vorfreude auf die WM der Fußball-Frauen 2011 erneuert und das WFLV-Präsidium mit Hermann Korfmacher an der Spitze gewählt. Zwei Monate später wurde Hermann Korfmacher auf dem Bundestag einstimmig als DFB-Vizepräsident bestätigt.

Impulse für die Zukunft wurden ebenso auf dem WFLV-Jugendtag gesetzt. Die Fachtagung „NRW bewegt seine Kinder“ beschäftigte sich in mehreren Arbeitsgruppen mit anstehenden Herausforderungen. Ein vielbeachtetes Gesamtkonzept für die Leistungssportförderung der Leichtathletik in NRW ging 2010 an den Start.



Starke Akrobatik beim Futsal

Entscheidend ist, was auf dem Platz passiert. Viele Bestleistungen wurden bei der DLV-Gala und der westdeutscher Meisterschaft der Leichtathleten gesetzt. In den WFLV-Fußball-Ligen gab es würdige Meister und umjubelte Titelträgerinnen. Auch für die Teilnehmer in der WFLV-Futsal-Liga war 2010 ein sportlicher Volltreffer.

Genießen Sie den Jahresrückblick auf unserem Bilderbogen.



Einigkeit auf der alljährlichen Rechtstagung



André Schubert (li.) für „respect“



Talente entdecken -  
WFLV-Sichtungslehrgang



Borussia VfL 1900 Mönchengladbach wurde Meister der C-Junioren-Regionalliga



Ehrensperge des DFB für J. Bowinkelmann



Überzeugendes WFLV-Team beim U 18-Ländervergleich



Diskussionsrunde beim Sportkongress Zukunft.Sport.Verein in Bochum



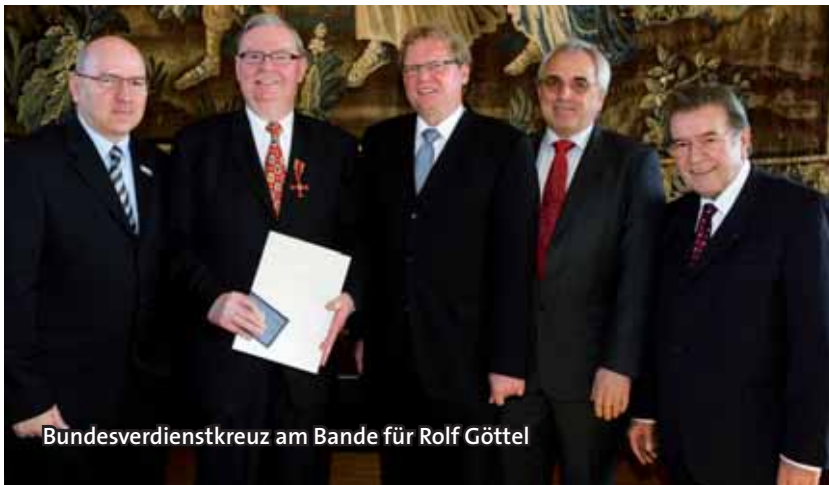
Westdeutsche Meisterschaften



Doppelolympiasiegerin Ulrike Nasse-Meyfährth bekundet „respect“



Fachtagung „NRW bewegt seine Kinder“



Bundesverdienstkreuz am Bande für Rolf Göttel



Bayer Leverkusen - Siegerinnen beim WFLV Futsal Cup



1. FCC Recklinghausen feiert den Meistertitel der Frauen-Regionalliga West



Würdigung mit silberner DFB-Ehrennadel



eLearning mit dem Internet



SC Wiedenbrück 2000 nicht zu stoppen



## DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

### DFB-Bundestag

---

#### Ehrungen

Mit der Goldenen Ehrennadel des DFB wurde Heinz-Leopold Schneider (Bochum) ausgezeichnet.

In Anbetracht seiner großen Verdienste um den Fußballsport wurde die Ehrenspange des DFB an Josef Bowinkelmann (Mülheim/Ruhr) verliehen.

#### Beschlüsse des DFB-Bundestages

Der DFB-Bundestag hat am 22. Oktober 2010 in Essen die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

#### Spielklassenstruktur des DFB

1. Der DFB-Bundestag hat beschlossen, mit Wirkung ab der Spielzeit 2012/2013 die Spielklassenstruktur des DFB und der ihm angeschlossenen Regional- und Landesverbände im Bereich der 3. Liga und der zwei darunter liegenden Spielklassenebenen (bislang dreigeteilte Regionalliga, Oberligen) unter Beachtung der nachfolgend unter I. genannten Grundsätze neu zu ordnen.
2. Der DFB-Bundestag hat in Umsetzung des Beschlussantrags zu Ziffer 1. die nachfolgend unter Ziffer II. benannten Satzungsänderungen beschlossen. Diese treten zum 1. Juli 2012 in Kraft.
3. Weiterhin hat der DFB-Bundestag den DFB-Vorstand bzw. das DFB-Präsidium ermächtigt und beauftragt, die sich aus der Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse (Ziffern 1. und 2.) ergebenden notwendigen Ordnungsänderungen sowie noch notwendige weitere Modifizierungen von Regularien, insbesondere im Hinblick auf Qualifikations-

kriterien und Regelungen zu Auf- und Abstieg, rechtzeitig vor Beginn des Qualifikations-Spieljahres 2011/2012, das heißt bis spätestens 30. April 2011, und weitere noch erforderliche ergänzende Regelungen, insbesondere zur Nachwuchsförderung, rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit 2012/2013, das heißt bis spätestens 30. April 2012, zu beschließen. § 26 Nr. 2. der DFB-Satzung ist zu beachten.

#### I. Grundsätze zur Reform der Spielklassenstruktur für die 4. Spielklassenebene

##### 1. Spielklassenstruktur

Gemäß § 4 g) der Satzung des DFB gehört es zu den Aufgaben des DFB, die 3. Liga und eine (dreigeteilte) Regionalliga zu betreiben.

Ab der Spielzeit 2012/13 entfällt die dreigeteilte Regionalliga als bisherige 4. Spielklassenebene und deren Betrieb als Aufgabe des DFB.

Als Unterbau zur 3. Liga sind in Trägerschaft der Regional- und Landesverbände als 4. Spielklassenebene fünf regionale Ligen (je eine für den Bereich der Regionalverbände Nord, Nordost und West, eine für den Bereich des Regionalverbandes Südwest gemeinsam mit den Landesverbänden Baden, Hessen, Südbaden und Württemberg, sowie eine für den Bereich des Landesverbandes Bayern) zu bilden.

Zweite Mannschaften der Lizenzvereine sind in den Ligen der 4. Spielklassenebene mit Aufstiegsrecht unbegrenzt teilnahmeberechtigt. Sollten in einer oder mehreren der neu gebildeten fünf regionalen Ligen der 4. Spielklassenebene mehr als sieben Zweite Mannschaften von Lizenzvereinen oder Tochtergesellschaften regional zuzuordnen sein, so sind so viele Zweite Mannschaften anderen regionalen Ligen zuzuordnen, dass in keiner Liga die Zahl von sieben Zweiten Mannschaften überschritten wird.

Die regionale Liga Süd/Südwest (Regionalverband Südwest, Baden, Hessen, Südbaden, Württemberg) ist mit der doppelten Anzahl an Mannschaften an einer Aufstiegsrunde zur 3. Liga zu beteiligen als die übrigen Ligen.

##### 2. Trägerschaft

Die 3. Liga wird weiterhin vom DFB getragen. Die ab der Spielzeit 2012/2013 neu bestehende 4. Spielklassenebene unterliegt der Trägerschaft der Regional- und Landesverbände. Notwendige Auf-/Abstiegsrunden sowie notwendige Auf-/Abstiegsspiele zwischen der 4. Spielklassenebene und der 3. Liga sowie die Spiele um die neu einzurichtende Deutsche Amateurmeisterschaft werden vom DFB getragen. Die Spiele der 4. Spielklassenebene sind im Übrigen zukünftig keine Bundesspiele mehr. Der DFB kann, insbesondere zur Unterstützung in Fragen der Stadioninfrastruktur und in Sicherheitsangelegenheiten, ein Dienstleistungsangebot an die Träger der 4. Spielklassenebene unterbreiten.

**II. Auf Grund der unter I. definierten Grundsätze zur Reform der Spielklassenstruktur wird die Satzung des DFB wie folgt geändert:**

**1. § 4**

a) § 4 Buchstabe g) wird wie folgt neu gefasst:

g) die Bundesliga und die 2. Bundesliga, die Frauen-Bundesliga und die 2. Frauen-Bundesliga, die 3. Liga, die Deutsche Amateurmeisterschaft und die Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren) sowie die Juniorinnen-Bundesliga als seine Vereinseinrichtung zu organisieren,

b) § 4 Buchstabe h) wird geändert:

h) in Wettbewerben der Lizenzligen, der Frauen-Bundesligen, der 3. Liga, der Aufstiegsrunde zur 3. Liga, der Deutschen Amateurmeisterschaft, der Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren), der B-Juniorinnen-Bundesliga und der Spielklassen der Mitgliedsverbände die Deutschen Fußballmeister, die Auf- und Absteiger, die Teilnehmer an den internationalen Wettbewerben sowie in überregionalen Pokal-Wettbewerben deren Sieger zu ermitteln oder ermitteln zu lassen und die hierzu notwendigen Regelungen zu treffen,

**2. § 6**

§ 6 Buchstabe g) wird neu gefasst:  
g) ein DFB-Statut für die 3. Liga.  
Buchstabe h) wird gestrichen.

**3. § 15**

In § 15 Nr. 5. werden die Worte „der Regionalliga“ gestrichen.

**4. § 16c**

In § 16c Nr. 2. wird der Satz  
Lizenzvereine und Tochtergesellschaften dürfen weder unmittelbar noch mittelbar an anderen Tochtergesellschaften der Lizenzligen, der 3. Liga oder der Regionalliga beteiligt sein

durch den Satz

Lizenzvereine und Tochtergesellschaften dürfen weder unmittelbar noch mittelbar an anderen Tochtergesellschaften der Lizenzligen, der 3. Liga oder der regionalen Ligen der 4. Spielklassenebene beteiligt sein

ersetzt.

**5. § 38**

In § 38 Nr. 1., Satz 1 werden die Worte

„und die Regionalliga, dem Regionalliga-Statut“ gestrichen.

**6. § 39**

In § 39 Nr. 2. werden die Worte „und Regionalliga“ gestrichen.

§ 39 Nr. 4., Absatz 1 wird neu gefasst:

In Verfahren im Zusammenhang mit Spielen von Mannschaften der 3. Liga wirkt anstelle des Ligaverbands-Beisitzers ein Beisitzer für die 3. Liga mit. Ebenfalls wirkt anstelle des Ligaverbands-Beisitzers ein Beisitzer für die 3. Liga mit, wenn in Verfahren nach § 17 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB (Einspruch gegen die Spielwertung) und § 18 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB (Verfahren bei Nichtaustragung eines Bundesspiels), die im Zusammenhang mit Spielen um den DFB-Vereinspokal der Herren stehen, eine Mannschaft der 3. Liga und eine unterhalb der 3. Liga spielende Mannschaft oder zwei unterhalb der 3. Liga spielende Mannschaften beteiligt sind.

**7. § 44**

In § 44 Nr. 1. werden die Worte „und die Regionalliga“ gestrichen.

**8. § 50**

§ 50 Nr. 1., Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Der Kontrollausschuss ist dazu berufen, die Einhaltung der Satzung und Ordnungen des DFB, der Anti-Doping-Richtlinien, der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung und der allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung, insbesondere der Vorschriften des Ligaverbandes, des DFB-Statuts für die 3. Liga und der Ausbildungsordnung, zu überwachen und bei Verstößen nach Durchführung einer Voruntersuchung Anklage bei den zuständigen Rechtsorganen des DFB und der Mitgliedsverbände zu erheben.

**Einführung einer B-Juniorinnen-Bundesliga**

Der DFB-Bundestag hat die Einführung einer B-Juniorinnen-Bundesliga ab der Spielzeit 2012/2013 beschlossen.

In diesem Zusammenhang werden § 4 Buchstaben g) und h) sowie § 39 Nr. 2. und 4. der DFB-Satzung wie folgt geändert:

**§ 4**

g) die Bundesliga und die 2. Bundesliga, die Frauen-Bundesliga und die 2. Frauen-Bundesliga, die 3. Liga, die Regionalliga, die Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren) sowie die B-Juniorinnen-Bundesliga als seine Vereinseinrichtung zu organisieren,

- h) in Wettbewerben der Lizenzligen, der Frauen-Bundesligen, der 3. Liga, der Regionalliga, der Junioren-Bundesligen (A- und B-Junioren), der B-Juniorinnen-Bundesliga und der Spielklassen der Mitgliedsverbände die Deutschen Fußballmeister, die Auf- und Absteiger, die Teilnehmer an den internationalen Wettbewerben sowie in überregionalen Pokal-Wettbewerben deren Sieger zu ermitteln oder ermitteln zu lassen und die hierzu notwendigen Regelungen zu treffen,

## § 39

2. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden vom Bundestag gewählt.

Sechs Beisitzer werden vom Bundestag im Benehmen mit den Regional- und Landesverbänden gewählt (DFB-Beisitzer).

Fünf Beisitzer werden vom Bundestag auf Vorschlag des Ligaverbandes gewählt (Ligaverbands-Beisitzer). Darunter können auch Lizenzspieler sein.

Drei Beisitzer werden vom Präsidium im Benehmen mit dem DFB-Spielausschuss berufen (Beisitzer für die 3. Liga und Regionalliga).

Drei Beisitzer werden vom Präsidium im Benehmen mit dem DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball berufen (Frauen- und Mädchenfußball-Beisitzer).

4. In Verfahren im Zusammenhang mit Spielen von Mannschaften der 3. Liga und der Regionalliga wirkt anstelle des Ligaverbands-Beisitzers ein Beisitzer für die 3. Liga und Regionalliga mit. Ebenfalls wirkt anstelle des Ligaverbands-Beisitzers ein Beisitzer für die 3. Liga und Regionalliga mit, wenn in Verfahren nach § 17 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB (Einspruch gegen die Spielwertung) und § 18 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB (Verfahren bei Nichtaustragung eines Bundesspiels), die im Zusammenhang mit Spielen um den DFB-Vereinspokal der Herren stehen, eine Mannschaft der 3. Liga und eine Regionalliga-Mannschaft oder eine Mannschaft der 3. Liga oder der Regionalliga und eine unterhalb der Regionalliga spielende Mannschaft oder zwei unterhalb der Regionalliga spielende Mannschaften beteiligt sind.

In Verfahren im Zusammenhang mit Spielen von Frauen- und Juniorinnen-Mannschaften wirkt anstelle des Ligaverbands-Beisitzers ein Frauen- und Mädchenfußball-Beisitzer mit.

In Verfahren gegen Schiedsrichter im Zusammenhang mit vom DFB und vom Ligaverband veranstalteten Bundesspielen wirkt anstelle des Ligaverbands-Beisitzers ein Schiedsrichter-Beisitzer mit.

In Verfahren nach § 17 der DFB-Jugendordnung wirkt anstelle des Ligaverbands-Beisitzers ein Jugendbeisitzer mit. Nr. 4., Absatz 2 bleibt unberührt.

In Verfahren gegen Fußball-Lehrer und lizenzierte Trainer wirkt anstelle des Ligaverbands-Beisitzers ein Fußball-Lehrer-Beisitzer mit. Ausnahmsweise wirkt in Verfahren gegen Trainer der Lizenzligen ein Ligaverbands-Beisitzer und ein Fußball-Lehrer-Beisitzer mit.

## Ermächtigung

Der DFB-Bundestag hat den DFB-Vorstand ermächtigt, rechtzeitig vor Beginn der Qualifikationsspielzeit 2011/2012, also vor dem 1. Juli 2011, die zur Einführung der B-Juniorinnen-Bundesliga notwendigen Ordnungsänderungen zu beschließen. Die B-Juniorinnen-Bundesliga spielt ab der Spielzeit 2012/2013 in den drei Staffeln Süd, West/Südwest und Nord/Nordost. Noch zu treffende Regelungen sollen insbesondere in einem neuen Abschnitt D (Besondere Bestimmungen für die B-Juniorinnen-Bundesliga) der DFB-Jugendordnung erfolgen.

## Änderungen der DFB-Spielordnung

### § 1

§ 1 Nr. 3. wird um einen neuen Absatz 2 ergänzt:

Die Mitgliedsverbände können diese Regelung auf ihre Spielklassen im Verbandsgebiet übertragen.

### § 5

§ 5 Nr. 2., Buchstabe c) wird geändert:

- c) Die Weigerung, sich nach entsprechender Benachrichtigung gemäß den Anti-Doping-Richtlinien des DFB der Abgabe bzw. der Probenahme zu unterziehen, ein Fernbleiben von der Probenahme ohne zwingenden Grund oder eine anderweitige Umgehung der Probenahme.

### § 8

§ 8 Nr. 1. wird geändert:

1. Amateur ist, wer aufgrund seines Mitgliedschaftsverhältnisses Fußball spielt und als Entschädigung kein Entgelt bezieht, sondern seine nachgewiesenen Auslagen und allenfalls einen pauschalierten Aufwendungsersatz bis zu 249,99 € im Monat erstattet erhält.

§ 8 Nr. 2., Absatz 1 wird neu gefasst:

2. Vertragsspieler ist, wer über sein Mitgliedschaftsverhältnis hinaus einen schriftlichen Vertrag mit seinem Verein abgeschlossen hat und über seine nachgewiesenen Auslagen hinaus (Nr. 1.) Vergütungen oder andere geldwerte Vorteile von mindestens 250,00 € monatlich erhält.

## Übergangsregelung

Für Verträge, die vor dem 22. Oktober 2010 abgeschlossen wurden und eine Laufzeit über den 30. Juni 2011 hinaus haben, gilt für die Grundlaufzeit die vor dem ordentlichen DFB-Bundestag 2010 geltende monatliche Mindestvergütung in Höhe von 150,00 €. Das gleiche gilt im Falle der Verlängerung eines bestehenden Vertrages durch Ausübung einer vor dem 22. Oktober 2010 bereits bestehenden Option.

---

*Die Änderung tritt zum 1. Juli 2011 in Kraft.*

---

§ 8 Nr. 2., Absatz 2 wird ergänzt:

Er muss sich im Vertrag verpflichten, die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben für die gesamte Laufzeit des Vertrages abführen zu lassen und die Erfüllung dieser Verpflichtungen zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis, spätestens jedoch binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn, durch den Verein nachweisen oder zumindest glaubhaft machen; andernfalls hat er nachzuweisen, dass diese Abführungspflicht nicht besteht. Darüber hinaus ist auf Anforderung des zuständigen Landes- bzw. Regionalverbandes die ordnungsgemäße Abführung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben während der gesamten Vertragslaufzeit nachzuweisen.

## § 17

§ 17 Nr. 3. wird um einen neuen Satz 2 ergänzt:

Nach dem Ende der Wechselperiode II bis zum Beginn der nachfolgenden Wechselperiode I kann jedoch keine Spielberechtigung für Pflichtspiele von Mannschaften einer Bundesspielklasse erteilt werden.

## Änderungen der DFB-Jugendordnung

### § 7c

§ 7c erhält folgende neue Fassung:

#### *Besondere Bestimmungen für Jugendfördervereine*

1. Die Mitgliedsverbände können auf Antrag einen Verein als Jugendförderverein zum Jugendspielbetrieb zulassen. Soweit diese Möglichkeit eröffnet wird, ist die Zulassung an folgende Voraussetzungen gebunden:
  - Der Verein besteht aus zwei oder mehreren räumlich nahegelegenen Vereinen (Stammvereine).
  - Der Zweck des Vereins besteht darin, für die Jugendlichen der angeschlossenen Vereine einen leistungsbezogenen Spielbetrieb zu ermöglichen, der anderweitig so nicht erreichbar wäre.

- Der Verein muss einen anderen Namen als den der beteiligten Stammvereine sowie zusätzlich das Kürzel „JFV“ tragen; eine Ausnahme hiervon gilt insoweit, als der Jugendförderverein bereits vor Inkrafttreten dieser Bestimmung zugelassen war.
  - Der Verein muss mindestens drei Altersklassen der A-, B-, C- oder D-Junioren/Juniorinnen mit mindestens einer Mannschaft besetzt haben. Nicht zugelassen sind Mannschaften älterer Altersklassen. Der Jugendförderverein darf nicht Mitglied einer Spielgemeinschaft sein.
2. Aus dem Status als Jugendförderverein ergeben sich folgende Festlegungen:
    - A-Junioren/B-Juniorinnen des Jugendfördervereins kann, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, ein Zweitspielrecht für die Herren-/Frauenmannschaft ihres Stammvereins erteilt werden. Weitere Zweitspielrechte sind unzulässig.
    - Auf dem Spielerpass ist unter dem Namen des Jugendfördervereins zusätzlich der Name des Stammvereins einzutragen, dem der Spieler angehört.
    - Bei Neugründung des Jugendfördervereins werden die Mannschaften der einzelnen Altersklassen in die jeweils höchste erspielte Spielklasse der Stammvereine eingegliedert. Dies gilt nicht bei der Neuaufnahme eines weiteren Stammvereins in einen bereits bestehenden Jugendförderverein.
    - Das Recht der Stammvereine, eigene Jugendmannschaften zu melden, bleibt unberührt, diese sind jedoch nur unterhalb der Spielklasse zulässig, in welcher die entsprechende Jugendmannschaft des Jugendfördervereins eingeteilt ist.
  3. Entfällt die Zulassung eines Jugendfördervereins gilt Folgendes:
    - Die betreffenden Spieler sind ausschließlich nur noch für ihren Stammverein spielberechtigt.

Das Teilnahmerecht an den vom Jugendförderverein erspielten Spielklassen verfällt.
  4. Insgesamt 15 A-, B- und C-Junioren-Spieler eines Stammvereins bei dem JFV gelten als anrechnungsfähige Juniorenmannschaft für den Stammverein im Sinne des § 16 Nr. 3.2.3 der DFB-Spielordnung.
  5. Zur Ausgestaltung der Teilnahme von Jugendfördervereinen am Spielbetrieb erlassen die DFB-Mitgliedsverbände Richtlinien für ihr jeweiliges Verbandsgebiet.

## § 8a

§ 8a wird neu gefasst:

### *Spielfeldgröße und Anzahl der Spieler/Spielerinnen*

1. Bei den G- bis D-Junioren/Juniorinnen wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Die Mannschaften der G-Junioren/Juniorinnen bestehen aus bis zu sechs, die Mannschaften der F-Junioren/Juniorinnen und E-Junioren/Juniorinnen aus bis zu sieben Spielern/Spielerinnen, die Mannschaften der D-Junioren/Juniorinnen aus bis zu neun Spielern/Spielerinnen. Die Größe der Tore beträgt bis zu 5 x 2 m.
2. Bei den C-Junioren und älter sind sowohl Spiele auf verkleinertem Spielfeld und mit verkleinerten Toren als auch auf Normalspielfeld möglich. Die Mannschaftsstärke liegt bei mindestens sieben und maximal elf Spielern.
3. Bei den C- bis B-Juniorinnen sind sowohl Spiele auf verkleinertem Spielfeld (mit Toren in der Größe 5 x 2 m) als auch auf Normalspielfeld möglich. Die Mannschaftsstärke liegt bei mindestens sieben und maximal elf Spielerinnen. Alle Spiele der B-Juniorinnen auf Regionalverbands- und DFB-Ebene werden auf einem Normalspielfeld ausgetragen, dabei beträgt die Mannschaftsstärke elf Spielerinnen.
4. Die DFB-Mitgliedsverbände können Regelungen für Meisterschaftsrunden erlassen, an denen Mannschaften mit unterschiedlicher Spielerzahl teilnehmen.
5. Der Jugendausschuss erlässt weitergehende Empfehlungen für die Spielregeln und den Spielbetrieb der Altersklassen G- bis D-Junioren/Juniorinnen, die der Jugendordnung als Anhang beigefügt sind.

---

*Die Änderungen treten zum 1. Juli 2011 in Kraft.*

---

## DFB-Präsidium

---

### Ehrungen

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Fußball-Verband Mittelrhein: Barthel Rankers (Düren).

### **Änderung der allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung**

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 26. November 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, § 4 Absatz 3 der allgemeinverbind-

lichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung (Teil B.) zu ändern:

3. Die Werbefläche der Trikotvorderseite darf maximal 200 cm, die des Trikotärmels jeweils 100 cm<sup>2</sup> nicht überschreiten. Ist die Werbefläche nicht umrandet, wird sie durch die engstmöglichen geraden Linien begrenzt, die um sie gezogen werden können.

### **Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga**

#### **B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga**

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 26. November 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, Nrn. I. bis III. der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern:

##### **I. Einzureichende Unterlagen**

1. Die Rechnungslegung der Vereine/Kapitalgesellschaften (im Nachfolgenden Bewerber genannt) für die Zwecke des Zulassungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des ersten und zweiten Abschnitts des dritten Buches des HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, den Ordnungen und den Bestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) dieser Richtlinie.

*[Nr. I. im Übrigen unverändert]*

##### **II. Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften**

###### **A. Vorbemerkung**

Die Rechnungslegung und die Prüfung der Vereine/Kapitalgesellschaften (im Nachfolgenden Bewerber genannt) für die Zwecke des Zulassungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des ersten und zweiten Abschnitts des dritten Buches des HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen nach der Satzung, den Ordnungen und den Bestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

*[A. Vorbemerkung im Übrigen unverändert]*

###### **B. Bericht über die Prüfung**

Der Prüfungsbericht ist entsprechend den Empfehlungen des jeweils gültigen Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufzustellen und um die nachfolgend aufgeführten Punkte zu erweitern bzw. zu ergänzen:

**Besondere Angaben zu überfälligen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt, Sozialversicherung, Lohnsteuern sowie Transfers**

Bezeichnung	Gesamtbetrag zum 31.12.t-1	Höhe der bereits vor dem 31.12.t-1 fälligen VB (also überfällig!)	Davon bereits zwischen 31.12.t-1 und 1.3.t bezahlt	Noch offener Restbetrag - Dokumentation wg. Nichtzahlung
Lohn & Gehalt				
Sozialversicherung				
Steuern				
Transfer				

**1. Prüfungsauftrag**

Die Erweiterung des Prüfungsauftrags hinsichtlich der nachfolgenden Punkte ist zu benennen und zu beschreiben:

*[Nrn. 1.1 bis 1.3 unverändert]*

*[alt 3. wird neu 2.]*

**3. [alt 5.] Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Durch die Erweiterung des Prüfungsauftrags für die Zwecke des Zulassungsverfahrens sind folgende Feststellungen zusätzlich im Prüfungsbericht zu treffen:

**3.1 [alt 5.1] Plan- Gewinn- und Verlustrechnung**

Der erste Absatz wird gestrichen.

*[alt Nrn. 5.2 bis 5.4 werden neu Nrn. 3.2 bis 3.4.]*

**4. [alt 6.] Bestätigungsvermerk**

Der Bestätigungsvermerk ist entsprechend den Empfehlungen des jeweils gültigen Prüfungsstandards „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu erteilen. Sofern keine Einschränkungen oder eine Versagung erforderlich sind, ist von folgender Fassung Gebrauch zu machen:

„Ich habe / Wir haben den Jahresabschluss/Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des/der (Name des Bewerbers) für das Geschäftsjahr

(bzw. für den Zeitraum) vom 1. Januar (1. Juli) bis 31. Dezember t-1 geprüft. Durch die Statuten des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, auf das eventuelle Bestehen von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31.12.t-1, die Liquiditätsberechnung sowie auf die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus früheren Zulassungsverfahren. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss/Zwischenabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung) sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFB liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bewerbers. Meine / Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir / uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss/Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Ich habe meine / Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung/ Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des DFB vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss/Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, durch den Lagebericht und durch die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstands nach den Statuten des DFB ergeben, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bewerbers sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die

Angaben in Buchführung, Jahresabschluss/Zwischenabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichts. Ich bin / Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Meine / Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner / unserer Überzeugung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss/Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung) sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFB und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bewerbers. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss/Zwischenabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bewerbers und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Plausibilitätsprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, die Prüfung hinsichtlich des eventuellen Bestehens von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember t-1 sowie die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus vorangegangenen Zulassungsverfahren hat keine Einwendungen ergeben.“

(Ort)  
(Datum)  
(Unterschrift)  
Wirtschaftsprüfer

## 5. [alt 7.] Anlagen zum Prüfungsbericht

### 5.1 [alt 7.1] Jahres-/Zwischenabschluss

#### 5.1.1 [alt 7.1.1] Bilanz 31.12. t-1

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Bestimmungen gem. § 266 HGB und weist die im Folgenden dargestellten zusätzlichen fußballspezifischen Posten gesondert aus.

Aktiva	31.12.t-1	31.12.t-2/30.6.t-1
--------	-----------	--------------------

## A. Anlagevermögen

### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
2. [alt 1.] Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
3. [alt 2.] Geschäfts- oder Firmenwert

4. [alt 3.] Spielerwerte
5. [alt 4.] Geleistete Anzahlungen auf Spielerwerte
6. Übrige geleistete Anzahlungen

### II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

### III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Wertpapiere des Anlagevermögens
6. Sonstige Ausleihungen

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
3. Fertige Erzeugnisse und Waren
4. Geleistete Anzahlungen

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen aus Transfer
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt mit Mitgliedern von Organen des Zulassnehmers verbunden sind
6. Sonstige Vermögensgegenstände

### III. Wertpapiere

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. [alt 3.] Sonstige Wertpapiere

### IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

## C. Rechnungsabgrenzungsposten

## D. Aktive latente Steuern

**E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Passiva            31.12.t-1            31.12.t-2/30.6.t-1

**A. Eigenkapital**

Gliederung bei Kapitalgesellschaften

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklage
  - 1. Gesetzliche Rücklage
  - 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen
  - 3. Satzungsmäßige Rücklage
  - 4. Andere Gewinnrücklagen
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Gliederung bei Vereinen

- I. Vereinskapital
- II. Rücklagen
- III. Ergebnisvortrag

**B. Rückstellungen**

- 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 2. Steuerrückstellungen
- 3. Sonstige Rückstellungen

**C. Verbindlichkeiten**

[Nrn. 1. bis 9. unverändert]

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

**E. Passive latente Steuern**

**5.1.2. [alt 7.1.2] Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Zwecke des Zulassungsverfahrens muss die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Gliederung aufweisen:

lfd. Periode	Vorjahr
1.7.t-1 –	1.7.t-1 –
31.12.t-1	30.6.t-1

[Nrn. 1. bis 6. der Gliederung unverändert]

- 7. Abschreibungen
  - 7.1. Spielerwerte
  - 7.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände



Qualifizierungszentrum WFLV

**eLearning-Kurse (Fußball)**

**Jetzt noch buchbar!**

Alle Vereinsmitarbeiter/innen, die sich um das Thema Spielberechtigung kümmern, können sich nun jederzeit auch zuhause fit machen! Bei dieser Kursform sparen Sie sparen Zeit und Reisekosten.

Dafür gibt es die erfolgreich gestarteten eLearning-Kurse, zu den Bereichen Jugend/Junioren, Senioren und Vertragsspieler/innen:

*Kurs-Nr. 60*

Spielberechtigung  
Jugend/Junioren            Teilnahme-Gebühr 18,- €

*Kurs-Nr. 61*

Spielberechtigung  
Senioren            Teilnahme-Gebühr 18,- €

*Kurs-Nr. 62*

Spielberechtigung  
Vertragsspieler/innen    Teilnahme-Gebühr 18,- €

Voranmeldungen zur Teilnahme sind ab sofort bei uns oder direkt im Internet als online-Buchung möglich; Benachrichtigung erfolgt!

Anmeldungen und Vormerkungen unter

Telefon:            0203 7172-2888

Online-Buchung:    [www.sportkurse-wflv.de](http://www.sportkurse-wflv.de)



7.3. [alt 7.2] Sachanlagen

7.4 [alt 7.3] Finanzanlagen

[Nrn. 8. und 9. der Gliederung unverändert]

10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

[alt. Nrn. 10. bis 12. werden neu Nrn. 11. bis 13. der Gliederung]

14. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen

15. [alt 13.] Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen

[alt Nrn. 14. bis 20. werden neu Nrn. 16. bis 22. der Gliederung]

### 5.1.3 [alt 7.1.3.] Anhang

#### 5.1.3.1 [alt 7.1.3.1.] Anlagenspiegel

Die Bewerber sollen in diesem Anhang die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens darlegen. Ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungs-

kosten sind die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe gesondert aufzuführen. Weiterhin sind die Buchwerte zum Ende des Geschäftsjahres und des Vorjahres sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres anzugeben. Der zu erstellende Anlagenspiegel ist horizontal nach der direkten Bruttomethode zu gliedern.

Die Position Spielerwerte ist namentlich aufzuschlüsseln. Außerordentliche Abschreibungen auf das Spielervermögen sind in der entsprechenden Spalte aufzuführen. Der Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Spielerwerten ist in einer gesonderten Spalte auszuweisen.

Eventuelle Belastung des Anlagevermögens durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung etc. ist unter Angabe des Sicherungszweckes darzustellen.

[Die bisher an dieser Stelle befindliche Tabelle wird gestrichen.]

#### 5.1.3.2. [alt 7.1.3.2.] Liquiditätsstatus Aktiva

Beträge in T€

Forderungen > T€ 50 sind einzeln aufzuführen

t = aktuelles Jahr

Bilanzposten	Bezeichnung des Liquiditätspostens Aktiva	Gesamt-betrag T€	Davon fällig bis 30.6.t	Davon fällig 1.7.t bis 30.6.t+1	Davon fällig nach 30.6.t+1	Frei verfügbar	Abtretungen/ Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 31.12.t-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
Forderungen aus Transfer							
Forderungen gegen juristische und/ oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Zulassungsnehmers verbunden sind							
Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
Sonstige Forderungen							
Wertpapiere							
Kasse/Bankguthaben							
Rechnungsabgrenzung							
Aktive latente Steuern							
<b>Summe</b>							

**5.1.3.3. [alt 7.1.3.3] Liquiditätsstatus Passiva**

Beträge in T€

Verbindlichkeiten > T€ 50 sind einzeln aufzuführen

t = aktuelles Jahr

Bilanzposten	Bezeichnung des Liquiditätspostens Passiva	Gesamt-betrag T€	Davon fällig bis 30.6.t	Davon fällig vom 1.7.t-30.6.t+1	Davon fällig nach 30.6.t+1	Besicherte Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen							
Anleihen							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel							
Verbindlichkeiten aus Transfer							
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Zulassungsnehmers verbunden sind							
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen							
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern							
Rechnungsabgrenzung							
Passive latente Steuern							
<b>Summe</b>							

**Besondere Angaben über Kontokorrentkredite**

Kreditinstitut	Stand 31.12.t-1	zugespigter Kreditrahmen	verbindliche Zusage bis

[alt Nr. 7.1.3.4 wird neu Nr. 5.1.3.4.]

**5.1.3.5. [alt 7.1.3.5] Kapitalflussrechnung**

1.1.t-1 bzw. 1.7.t-1 bis 31.12.t-1 (t = aktuelles Jahr)

Zu erstellen gemäß den jeweils geltenden Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

[alt Nr. 7.1.3.6 wird neu Nr. 5.1.3.6.]

[alt Nrn. 7.2 bis 7.4 werden neu Nrn. 5.2 bis 5.4.]

**5.5. [alt 7.5] Gewinn- und Verlustrechnung (1. + 2. Spalte) und Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (3. + 4. Spalte)**

<b>Gewinn-/Verlustrechnung und Plan-Gewinn-/Verlustrechnung Seite 1 - T€</b>	1.7.t-2 bis 30.6.t-1 (Ist)	1.7.t-1 bis 31.12.t-1 (Ist)	1.1.t bis 30.6.t (Plan)	1.7.t bis 30.6.t+1 (Plan)
[Nrn. 1. bis 3. unverändert]				
[Nrn. 4. bis 6. unverändert]				
7. Abschreibungen				
7.1. Spielerwerte				
7.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				
7.3. [alt 7.2] Sachanlagen				
7.4. [alt 7,3] Finanzanlagen				
<b>Summe 7.</b>				
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8.1. Spielbetrieb				
8.1.1. Stadionbenutzung				
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst				
8.1.3. Schiedsrichteraufwand				
8.1.4. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentation				
8.1.5. Entschädigung Spielgegner				
8.1.6. Verbandsabgaben				
8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel				
8.1.8. Öffentlicher Nahverkehr				
8.1.9. Sonstige				
<b>Summe 8.1.</b>				
8.2. Werbung				
8.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung				
8.4. Transfer				
8.4.1. Ausbildungsentschädigung				
8.4.2. Transferentschädigung				
8.4.3. Spielervermittler und -beobachtungen				
8.4.4. Sonstiger Aufwand				
<b>Summe 8.2 bis 8.4.</b>				
8.5. Handel				
8.6. Verwaltung				
8.7. Amateur- und Jugendfußball				
8.8. Andere Abteilungen				
8.9. Sonstige				

<b>Gewinn-/Verlustrechnung und Plan-Gewinn-/Verlustrechnung Seite 2 - T€</b>	1.7.t-2 bis 30.6.t-1 (Ist)	1.7.t-1 bis 31.12.t-1 (Ist)	1.1.t bis 30.6.t (Plan)	1.7.t bis 30.6.t+1 (Plan)
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen				
10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen				
11. [alt 10.] Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen				
12. [alt 11.] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon an verbundene Unternehmen				
13. [alt 12.] Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, davon aus verbundenen Unternehmen				
14. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen				
15. [alt 14.] Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen				
16. [alt 15.] Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
17. [alt 16.] Außerordentliche Erträge (unter Angabe der Einzelpositionen)				
18. [alt 17.] Außerordentliche Aufwendungen (unter Angabe der Einzelpositionen)				
19. [alt 18.] Außerordentliches Ergebnis				
20. [alt 19.] Steuern vom Einkommen und Ertrag				
21. [alt 20.] Sonstige Steuern				
<b>= 22. [alt 20.] Überschuss/Fehlbetrag</b>				

[Nr. II. im Übrigen unverändert]

### III. Grundsätze für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

[Bis A. unverändert]

#### A. Liquiditätsverhältnisse

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Liquidität des Zulassungsbewerbers selbst. Die Liquiditätsver-

hältnisse des Bewerbers sollen sicherstellen, dass während der Spielzeit, für welche die Zulassung erfolgt, der Bewerber jederzeit in der Lage ist, die Aufrechterhaltung seines Spielbetriebs zu gewährleisten. Um dies überprüfen zu können, erfolgt die Liquiditätsberechnung für den Zeitraum 31.12.t-1 bis 30.6.t+1 nach folgendem Grundschema:

Liquiditätsberechnung		TE
+	Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 31.12.t-1	
-	Verfügungsbeschränkungen	
+	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände 31.12.t-1	
-	Forderungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Rückstellungen 31.12.t-1	
+	Rückstellungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Verbindlichkeiten 31.12.t-1	
+	Verbindlichkeiten 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
=	<b>Zwischensumme 1</b>	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	1-6t
+	Abschreibungen	1-6t
+	Auflösung aRAP	1-6t
+	Auflösung aktive latente Steuern	1-6t
-	Auflösung pRAP	1-6t
-	Auflösung passive latente Steuern	1-6t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	1-6t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1-6t
+/-	DFB-Korrekturen der Plan-G+V	1-6t
=	<b>Zwischensumme 2</b>	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	7/t-6/t+1
+	Abschreibungen	7/t-6/t+1
+	Auflösung aRAP	7/t-6/t+1
+	Auflösung aktive latente Steuern	7/t-6/t+1
-	Auflösung pRAP	7/t-6/t+1
-	Auflösung passive latente Steuern	7/t-6/t+1
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	7/t-6/t+1
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	7/t-6/t+1
+/-	DFB-Korrekturen der Plan-G+V	t7-6/t+1
=	<b>Liquidität per 30.6. t+1</b>	

[Rest unverändert]

## B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 26. November 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 9 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, Nrn. I. bis III. der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga zu ändern.

### I. Einzureichende Unterlagen

1. Die Rechnungslegung der Vereine/Kapitalgesellschaften (im Nachfolgenden Bewerber genannt) für die Zwecke des Zulassungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des ersten und zweiten Abschnitts des dritten Buches des HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, den Ordnungen und den Bestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) dieser Richtlinie.

[Nr. 1. im Übrigen unverändert]

### II. Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften

#### A. Vorbemerkung

Die Rechnungslegung und die Prüfung der Vereine/Kapitalgesellschaften (im Nachfolgenden Bewerber genannt) für die Zwecke des Zulassungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des ersten und zweiten Abschnitts des dritten Buches des HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen nach der Satzung, den Ordnungen und den Bestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

[A. Vorbemerkung im Übrigen unverändert]

#### B. Bericht über die Prüfung

Der Prüfungsbericht ist entsprechend den Empfehlungen des jeweils gültigen Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufzustellen und um die nachfolgend aufgeführten Punkte zu erweitern bzw. zu ergänzen:

#### 1. Prüfungsauftrag

Die Erweiterung des Prüfungsauftrags hinsichtlich der nachfolgenden Punkte ist zu benennen und zu beschreiben:

[Nrn. 1.1 bis 1.4 unverändert]

[alt 3. wird neu 2.]

**3. [alt 5.] Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Durch die Erweiterung des Prüfungsauftrages für die Zwecke des Zulassungsverfahrens sind folgende Feststellungen zusätzlich im Prüfungsbericht zu treffen:

**3.1 [alt 5.1] Plan- Gewinn- und Verlustrechnung**

Der erste Absatz wird gestrichen.

[alt Nrn. 5.2 bis 5.4 werden neu Nrn. 3.2 bis 3.4.]

**4. [alt 6.] Bestätigungsvermerk**

Der Bestätigungsvermerk ist entsprechend den Empfehlungen des jeweils gültigen Prüfungsstandards „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu erteilen. Sofern keine Einschränkungen oder eine Versagung erforderlich sind, ist von folgender Fassung Gebrauch zu machen:

„Ich habe / Wir haben den Jahresabschluss/ Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des/der (Name des Bewerbers) für das Geschäftsjahr (bzw. für den Zeitraum) vom 1. Januar (1. Juli) bis 31. Dezember t-1 geprüft. Durch die Statuten des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, auf das eventuelle Bestehen von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31.12.t-1, die Liquiditätsberechnung sowie auf die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus früheren Zulassungsverfahren. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss/ Zwischenabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und

den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung) sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFB liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bewerbers. Meine / Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir / uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss/Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Ich habe meine / Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung/ Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des DFB vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss/Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, durch den Lagebericht und durch die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstands nach den Statuten des DFB ergeben, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bewerbers sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss/Zwischenabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die

**Besondere Angaben zu überfälligen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt, Sozialversicherung, Lohnsteuer sowie Transfers**

Bezeichnung	Gesamtbetrag zum 31.12.t-1	Höhe der bereits vor dem 31.12.t-1 fälligen VB (also überfällig!)	Davon bereits zwischen 31.12.t-1 und 1.3.t bezahlt	Noch offener Restbetrag - Dokumentation wg. Nichtzahlung
Lohn und Gehalt				
Sozialversicherung				
Steuern				
Transfer				

Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichts. Ich bin / Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Meine / Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner / unserer Überzeugung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss/Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung) sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFB und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bewerbers. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss/Zwischenabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bewerbers und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Plausibilitätsprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, die Prüfung hinsichtlich des eventuellen Bestehens von überfälligen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember t-1, der Liquiditätsberechnung sowie die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus vorangegangenen Zulassungsverfahren hat keine Einwendungen ergeben."

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Wirtschaftsprüfer

## 5. [alt 7.] Liquiditätsberechnung

Der Bewerber hat nach unten angegebenem Vorgehensschema des DFB eine Liquiditätsberechnung vom 31.12.t-1 - 30.6.t und vom 1.7.t - 30.6.t+1 zu erstellen. Diese ist vom Wirtschaftsprüfer zu prüfen und zu kommentieren.

### Liquiditätsverhältnisse

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Liquidität des Zulassungsbewerbers selbst. Die Liquiditätsverhältnisse des Bewerbers sollen sicherstellen, dass während der Spielzeit, für welche die Zulassung erfolgt, der Bewerber jederzeit in der Lage ist, die Aufrechterhaltung seines Spielbetriebs zu gewährleisten. Um dies überprüfen zu können, hat die Liquiditätsberechnung für den Zeitraum 31.12.t-1 bis 30.6.t+1 nach folgendem Grundschema zu erfolgen:

Liquiditätsberechnung		T€
+	Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 31.12.t-1	
-	Verfügungsbeschränkungen	
+	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände 31.12.t-1 und Barkaution (DFB)	
-	Forderungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Rückstellungen 31.12.t-1	
+	Rückstellungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Verbindlichkeiten 31.12.t-1	
+	Verbindlichkeiten 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
=	<b>Zwischensumme 1</b>	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	1-6t
+	Abschreibungen	1-6t
+	Auflösung aRAP	1-6t
+	Auflösung aktive latente Steuern	1-6t
-	Auflösung pRAP	1-6t
-	Auflösung passive latente Steuern	1-6t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	1-6t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1-6t
+/-	Korrekturen der Plan-G+V durch Wirtschaftsprüfer	1-6t
=	<b>Zwischensumme 2</b>	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	7/t-6/t+1
+	Abschreibungen	7/t-6/t+1
+	Auflösung aRAP	7/t-6/t+1
+	Auflösung aktive latente Steuern	7/t-6/t+1
-	Auflösung pRAP	7/t-6/t+1
-	Auflösung passive latente Steuern	7/t-6/t+1
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	7/t-6/t+1
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	7/t-6/t+1
+/-	Korrekturen der Plan-G+V durch Wirtschaftsprüfer	7/t-6/t+1
=	<b>Liquidität per 30.6. t+1</b>	

[Neu Nr. 5. im Übrigen unverändert]

## 6. [alt 8.] Anlagen zum Prüfungsbericht

Der erste Absatz wird gestrichen.

### 6.1 [alt 8.1] Jahres-/Zwischenabschluss

#### 6.1.1 [alt 8.1.1] Bilanz 31.12. t-1

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Bestimmungen gem. § 266 HGB und weist die im Folgenden dargestellten zusätzlichen fußballspezifischen Posten gesondert aus.

**Aktiva**            31.12.t-1            31.12.t-2/30.6.t-1

## A. Anlagevermögen

### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
2. [alt 1.] Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
3. [alt 2.] Geschäfts- oder Firmenwert
4. [alt 3.] Spielerwerte
5. [alt 4.] Geleistete Anzahlungen auf Spielerwerte
6. Übrige geleistete Anzahlungen

### II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

### III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Wertpapiere des Anlagevermögens
6. Sonstige Ausleihungen
7. Kaution - DFB

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
3. Fertige Erzeugnisse und Waren
4. Geleistete Anzahlungen

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen aus Transfer
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt mit Mitgliedern von Organen des Zulassungsnehmers verbunden sind
6. Sonstige Vermögensgegenstände

### III. Wertpapiere

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. [alt 3.] Sonstige Wertpapiere

### IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

## C. Rechnungsabgrenzungsposten

## D. Aktive latente Steuern

## E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

**Passiva**            31.12.t-1            31.12.t-2/30.6.t-1

## A. Eigenkapital

### Gliederung bei Kapitalgesellschaften

#### I. Gezeichnetes Kapital

#### II. Kapitalrücklage

#### III. Gewinnrücklage

1. Gesetzliche Rücklage
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen
3. Satzungsmäßige Rücklage
4. Andere Gewinnrücklagen

## IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

## V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

### Gliederung bei Vereinen

#### I. Vereinskaptal

#### II. Rücklagen

#### III. Ergebnisvortrag

## B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Steuerrückstellungen
3. Sonstige Rückstellungen

## C. Verbindlichkeiten

[Nrn. 1. bis 9. unverändert]

## D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter D. Rechnungsabgrenzungsposten befindlichen Anmerkungen (zu\*: 1. Vereinsvermögen und 2. Rücklagen) werden gestrichen.

## E. Passive latente Steuern

### 6.1.2. [alt 8.1.2] Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zwecke des Zulassungsverfahrens muss die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Gliederung aufweisen:

lfd. Periode	Vorjahr
1.7.t-1 -	1.7.t-1 -
31.12.t-1	30.6.t-1

[Nrn. 1. bis 6. der Gliederung unverändert]

#### 7. Abschreibungen

##### 7.1. Spielerwerte

##### 7.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

#### 7.3. [alt 7.2] Sachanlagen

#### 7.4 [alt 7.3] Finanzanlagen

[Nrn. 8. und 9. der Gliederung unverändert]

#### 10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

[alt. Nrn. 10. bis 12. werden neu Nrn. 11. bis 13. der Gliederung.]

#### 14. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen

#### 15. [alt 13.] Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen

[alt Nrn. 14. bis 20. werden neu Nrn. 16. bis 22. der Gliederung.]

### 6.1.3 [alt 8.1.3.] Anhang

#### 6.1.3.1 [alt 8.1.3.1.] Anlagenspiegel

Die Bewerber sollen in diesem Anhang die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens darlegen. Ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe gesondert aufzuführen. Weiterhin sind die Buchwerte zum Ende des Geschäftsjahres und des Vorjahres sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres anzugeben. Der zu erstellende Anlagenspiegel ist horizontal nach der direkten Bruttomethode zu gliedern.

Die Position Spielerwerte ist namentlich aufzuschlüsseln. Außerordentliche Abschreibungen auf das Spielervermögen sind in der entsprechenden Spalte aufzuführen. Der Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Spielerwerten ist in einer gesonderten Spalte auszuweisen.

Eventuelle Belastung des Anlagevermögens durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung etc. ist unter Angabe des Sicherungszweckes darzustellen.

[Die bisher an dieser Stelle befindliche Tabelle wird gestrichen.]

**6.1.3.2. [alt 8.1.3.2.] Liquiditätsstatus Aktiva**

Beträge in T€

Forderungen > T€ 25 sind einzeln aufzuführen

t = aktuelles Jahr

Bilanzposten	Bezeichnung des Liquiditätspostens Aktiva	Gesamt-betrag T€	Davon fällig bis 30.6.t	Davon fällig 1.7.t bis 30.6.t+1	Davon fällig nach 30.6.t+1	Frei verfügbar	Abtretungen/ Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 31.12.i-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
Forderungen aus Transfer							
Forderungen gegen juristische und/ oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Zulassungsnehmers verbunden sind							
Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
Sonstige Forderungen							
Wertpapiere							
Kasse/Bankguthaben							
Rechnungsabgrenzung							
Aktive latente Steuern							
<b>Summe</b>							

**6.1.3.3. [alt 8.1.3.3] Liquiditätsstatus Passiva**

Beträge in T€

Verbindlichkeiten > T€ 25 sind einzeln aufzuführen

t = aktuelles Jahr

Bilanzposten	Bezeichnung des Liquiditätspostens Passiva	Gesamt-betrag T€	Davon fällig bis 30.6.t	Davon fällig vom 1.7.t-30.6.t+1	Davon fällig nach 30.6.t+1	Besicherte Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen							
Anleihen							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel							
Verbindlichkeiten aus Transfer							
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Zulassnehmers verbunden sind							
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen							
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
Sonstige Verbindlichkeiten							
- davon aus Steuern							
Rechnungsabgrenzung							
Passive latente Steuern							
<b>Summe</b>							

**Besondere Angaben über Kontokorrentkredite**

Kreditinstitut	Stand 31.12.t-1	zuversagter Kreditrahmen	verbindliche Zusage bis

[alt Nr. 8.1.3.4 wird neu Nr. 6.1.3.4.]

[alt Nrn. 8.2 bis 8.4 werden neu Nrn. 6.2 bis 6.4.]

**6.5. [alt 8.5] Gewinn- und Verlustrechnung (1. + 2. Spalte) und Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (3. + 4. Spalte)**

Gewinn-/Verlustrechnung und Plan-Gewinn-/Verlustrechnung Seite 1 - T€	1.7.t-2 bis 30.6.t-1 (Ist)	1.7.t-1 bis 31.12.t-1 (Ist)	1.1.t bis 30.6.t (Plan)	1.7.t bis 30.6.t+1 (Plan)
[Nrn. 1. bis 3. unverändert]				
[Nrn. 4. bis 6. unverändert]				
7. Abschreibungen				
7.1. Spielerwerte				
7.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				
7.3. [alt 7.2.] Sachanlagen				
7.4. [alt 7.3.] Finanzanlagen				
<b>Summe 7.</b>				
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8.1. Spielbetrieb				
8.1.1. Stadionbenutzung				
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst				
8.1.3. Schiedsrichteraufwand				
8.1.4. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentation				
8.1.5. Entschädigung Spielgegner				
8.1.6. Verbandsabgaben				
8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel				
8.1.8. Öffentlicher Nahverkehr				
8.1.9. Sonstige				
<b>Summe 8.1.</b>				
8.2. Werbung				
8.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung				
8.4. Transfer				
8.4.1. Ausbildungsentschädigung				
8.4.2. Transferentschädigung				
8.4.3. Spielervermittler und -beobachtungen				
8.4.4. Sonstiger Aufwand				
<b>Summe 8.2 bis 8.4.</b>				
8.5. Handel				
8.6. Verwaltung				
8.7. Amateur- und Jugendfußball				
8.8. Andere Abteilungen				
8.9. Sonstige				

<b>Gewinn-/Verlustrechnung und Plan-Gewinn-/Verlustrechnung Seite 2 - T€</b>	1.7.t-2 bis 30.6.t-1 (Ist)	1.7.t-1 bis 31.12.t-1 (Ist)	1.1.t bis 30.6.t (Plan)	1.7.t bis 30.6.t+1 (Plan)
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen				
10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen				
11. [alt 10.] Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen				
12. [alt 11.] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon an verbundene Unternehmen				
13. [alt 12.] Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, davon aus verbundenen Unternehmen				
14. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen				
15. [alt 14.] Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen				
16. [alt 15.] Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
17. [alt 16.] Außerordentliche Erträge (unter Angabe der Einzelpositionen)				
18. [alt 17.] Außerordentliche Aufwendungen (unter Angabe der Einzelpositionen)				
19. [alt 18.] Außerordentliches Ergebnis				
20. [alt 19.] Steuern vom Einkommen und Ertrag				
21. [alt 20.] Sonstige Steuern				
<b>= 22. Überschuss/Fehlbetrag [alt 20.]</b>				

[Rest unverändert]

## Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Regionalliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 26. November 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 9 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, I. Zulassungsvoraussetzungen, 2. Weitere technisch-organisatorische Zulassungsvoraussetzungen, Buchstabe b) der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Regionalliga zu ergänzen.

2. b) erhält hinter ee) – nicht zu ee) gehörig – folgenden neuen letzten Absatz:

Von den Zulassungsvoraussetzungen in den Buchstaben aa), bb) und ee) kann im Rahmen der Sachprüfung des Zulassungsverfahrens in besonders begründeten Fällen von der DFB-Zentralverwaltung im Einvernehmen mit der DFB-Kommission für Prävention und Sicherheit abgewichen werden, sofern keine Sicherheitsbelange entgegenstehen.

## DFB-Sportgericht

### Entscheidung Nr. 69/2010/2011 – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 15. November 2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Bruno Gabriel Soares (MSV Duisburg GmbH & Co KG aA) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Bruno Gabriel Soares (MSV Duisburg GmbH & Co KG aA) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Bruno Gabriel Soares unter Mithaftung der MSV Duisburg GmbH & Co KG aA.

Das Urteil ist rechtskräftig.

### Entscheidung Nr. 72/2010/2011 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 22. November 2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Christian Strohdiek (SC Paderborn 07) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Christian Strohdiek (SC Paderborn 07) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Christian Strohdiek unter Mithaftung des SC Paderborn 07.

Das Urteil ist rechtskräftig.

### Entscheidung Nr. 81/2010/2011 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 30. November 2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Das Verfahren gegen den Lizenzspieler Marcel Landers (SC Rot-Weiß Oberhausen) wird gemäß § 13 Nr. 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB eingestellt und die Vorsperre wird aufgehoben.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der DFB.

Das Urteil ist rechtskräftig.

### Entscheidung Nr. 87/2010/2011 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 6. Dezember 2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Raul Bobadilla (Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB und wegen einer Beleidigung eines Schiedsrichters gemäß § 8 Nr. 1. e), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB, begangen durch zwei rechtlich selbstständige Handlungen, mit einer Sperre von fünf Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Raul Bobadilla (Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Raul Bobadilla unter Mithaftung der Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 88/2010/2011 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 6. Dezember 2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Mike Sergio Terranova (SC Rot-Weiß Oberhausen) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB und wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB, begangen durch zwei rechtlich selbstständige Handlungen, mit einer Sperre von fünf Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Mike Sergio Terranova (SC Rot-Weiß Oberhausen) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Mike Sergio Terranova unter Mithaftung des SC Rot-Weiß Oberhausen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 29/2010/2011 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten als Einzelrichter am 12. November 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Maik Berning (DSC Arminia Bielefeld) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner in einem leichten Fall nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Absatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Maik Berning unter Mithaftung des Vereins DSC Arminia Bielefeld.

## Entscheidung Nr. 32/2010/2011 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 24. November 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Jeron Hazaimh (Fortuna Düsseldorf) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.

2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Jeron Hazaimh unter Mithaftung des Vereins Fortuna Düsseldorf.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 37/2010/2011 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 2. Dezember 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Tiziano Pietro Lo Jacono (SV Bergisch Gladbach 09) wird wegen einer versuchten Tätlichkeit gegen den Gegner gemäß § 8 Nrn. 1. c), 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Tiziano Pietro Lo Jacono unter Mithaftung des Vereins SV Bergisch Gladbach 09.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 89/2010/2011 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 9. November 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Sven Kreyer (Bayer 04 Leverkusen II) wird wegen einer Beleidigung des Schiedsrichters gemäß § 8 Nr. 1. e), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Sven Kreyer unter Mithaftung des Vereins Bayer 04 Leverkusen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 90/2010/2011 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 9. November 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Lizenzspieler Christoph Siefkes (Bayer 04 Leverkusen II) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Christoph Siefkes unter Mithaftung des Vereins Bayer 04 Leverkusen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

#### **Entscheidung Nr. 92/2010/2011 RL - URTEIL**

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichtes, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 11. November 2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Carsten Cullmann (1. FC Köln II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Carsten Cullmann (1. FC Köln II) unter Mithaftung des Vereins 1. FC Köln.

#### **Entscheidung Nr. 104/2010/2011 RL - URTEIL**

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichtes, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 30. November 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Sascha Samulewicz (Wuppertaler SV Borussia) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Sascha Samulewicz unter Mithaftung des Vereins Wuppertaler SV Borussia.

Das Urteil ist rechtskräftig.

#### **Entscheidung Nr. 106 /2010 / 2011 RL - URTEIL**

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichtes, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 02. Dezember 2010 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Vertragsspieler Justin Eilers (VfL Bochum II) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Justin Eilers unter Mithaftung des Vereins VfL Bochum.

#### **Entscheidung Nr. 114/2010/2011 RL – URTEIL**

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichtes, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 9. Dezember 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Bastian Wernscheid (1. FC Köln II) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Bastian Wernscheid unter Mithaftung des Vereins 1. FC Köln.

Das Urteil ist rechtskräftig.



## WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

### Jugendbeirat

---

Der Jugendbeirat des WFLV hat in seiner Sitzung am 29.11.2010 gemäß § 8 Absatz 2 Jugendfußballordnung die folgenden Änderungen der Jugendspielordnung beschlossen.

#### § 3 Vereinszugehörigkeit

- (1) Zur Aufnahme eines minderjährigen Juniors in einen Verein ist es erforderlich, dass der Spieler und seine Erziehungsberechtigten eine Beitrittserklärung und einen Spielberechtigungsantrag unterschreiben.
- (2) Ein minderjähriger Junior tritt wirksam aus einem Verein aus, wenn die Austrittserklärung von ihm und seinen Erziehungsberechtigten unterschrieben worden ist. **Fehlt Fehlen die Unterschriften** der Erziehungsberechtigten oder des minderjährigen Juniors, so kann innerhalb von zwei Monaten die fehlende Unterschrift nachgeholt oder der Abmeldung nachträglich zugestimmt werden.

**Der Spielerpass ist nach der Abmeldung innerhalb der im § 10 Abs. 3 angegebenen Frist (14 Tage) und in der dort angegebenen Form zu übermitteln.**

#### § 10 Vereinswechsel

- (2) Die Junioren aller Altersklassen müssen sich per Einschreiben mittels Postkarte bei dem abgebenden Verein abmelden. Die Abmeldung muss bei einer offiziellen Vereinsanschrift erfolgen. Bei Junioren, die noch nicht volljährig sind, müssen die Erziehungsberechtigten gemäß § 3 Abs. 2 der Abmeldung zustimmen.

**Eine evtl. fehlende Unterschrift kann gemäß § 3 Abs. 2 innerhalb von zwei Monaten nachgeholt werden.**

**Der Spielerpass ist jedoch innerhalb der im § 10 Abs. 3 angegebenen Frist und in der dort angegebenen Form zu übermitteln.**

Als der Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels. Bei Fehlen des Einschreibebeleges gilt das vom abgebenden Verein auf dem Spielerpass bestätigte Abmeldedatum.

Erachtet der abgebende Verein eine Abmeldung als nicht ordnungsgemäß, so hat er dies unter Angabe der Gründe innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Abmeldung dem Spieler durch Einschreiben mitzuteilen. Unterbleibt dieser Widerspruch, ist die Abmeldung anerkannt. Das Abmeldedatum wird dadurch bestätigt.

#### § 12 Ersatz der Zustimmung zum Vereinswechsel durch Zahlung einer Entschädigung

Bei Abmeldung eines Juniors/Juniorin zwischen dem 01.05. und dem 30.06. und Eingang des Antrages auf Spielerlaubnis bis zum 31.08. kann die Zustimmung des abgebenden Vereins durch den Nachweis der Zahlung der nachstehend festgelegten Entschädigungen ersetzt werden. Nachweise, die nach dem 31.08. bei der Passstelle eingehen, werden nicht anerkannt.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Mannschaft des aufnehmenden Vereins in der neuen Saison sowie die Altersklasse des Juniors/der Juniorin, der er/sie in der neuen Saison angehört. Gehört dabei der Junior in der neuen Saison dem älteren A-Junioren- bzw. dem älteren B-Juniorinnen-Jahrgang an, gilt § 18 SpO/WFLV. Die Entschädigung bemisst sich bei Spielern der älteren D-Junioren/Juniorinnen bis zu den jüngeren A-Junioren/B-Juniorinnen nach einem Grundbetrag sowie einem Betrag pro angefangenem Spieljahr (höchstens sechs Spieljahre **bei den Junioren, höchstens vier Spieljahre bei den Juniorinnen**), in welchem der Spieler dem abgebenden Verein angehört hat.

### Präsidium

---

Das WFLV-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 27 Abs. 1 Verbandssatzung die nachfolgenden Bestimmungen zur Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer gemäß § 27 RuVO beschlossen:

1. Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer im Rahmen von Prozesshandlungen gemäß § 27 Abs. 2 RuVO wird mit Wirkung zum 01.01.2011 ermöglicht.
2. Ziffer 1 gilt auch für Verwaltungsangelegenheiten im Sinne des § 3 RuVO (Verwaltungsentscheid).
3. Die Rechtsorgane des WFLV (Senioren und Jugend) sind über das elektronische Postfach der WFLV-Geschäftsstelle (verband@wflv.evpost.de), zugänglich.
4. Die Landesverbände des WFLV regeln die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer für Prozesshandlungen

gemäß § 27 Abs. 2 RuVO und für Verwaltungsangelegenheiten gemäß § 3 RuVO in eigener Zuständigkeit durch Veröffentlichung in ihren offiziellen/amtlichen Mitteilungen.

5. Durch die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer entfällt die Einschreibepflicht für Prozesshandlungen gemäß § 27 Abs. 2 RuVO und für Verwaltungsangelegenheiten gemäß § 3 RuVO. Als Nachweis über die Einhaltung der Frist dient die Vorlage der automatisch erstellten Empfangsbestätigung gemäß § 27 Abs. 3 RuVO.
6. Ist der Zugang aus technisch-organisatorischen oder anderen Gründen nicht möglich, besteht weiterhin die Einschreibepflicht und -möglichkeit für Prozesshandlungen gemäß § 27 Abs. 2 RuVO und Verwaltungsangelegenheiten gemäß § 3 RuVO.
7. Die Vereine, Verbände und ihre Unterorganisationen sind verantwortlich, die im elektronischen Postfach abgelegten Mitteilungen regelmäßig abzurufen und zu bearbeiten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der verbandsseitig zur Verfügung gestellten Speicherkapazität genügend Speicherplatz für künftige Mitteilungen vorhanden ist.

## Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an:

*Fußballverband Niederrhein*

Heinz Axler, SVG Neuss-Weissenberg 1910.

*Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen*

Dennis Henschel und Erich Radke, SF Gellendorf; Dirk Bahne, SC Neuengeseke; Richard Elling, VfL Schildesche.

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Gold an:

*Fußball-Verband Mittelrhein*

Ulrich Michaelis, SV Blatzheim.

*Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen*

Alfons Ahrens, SV Hederborn 21/90 Upsprunge; Carmen Schrewe, SV Hederborn 21/90 Upsprunge.

## Fußballausschuss

### NRW-Liga

#### SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 124 TSV Germania Windeck / SSVg. Velbert am 14.11.2010 erhält der Spieler **Eugen Tschumakow (TSV Germania Windeck)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 3 RuVO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis ein-

schließlich 12. Dezember 2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 126 VfB Hüls / SV Westfalia Rhynern am 14.11.2010 erhält der Spieler **Ralph Jonca (SV Westfalia Rhynern)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1 RuVO/WFLV eine Sperre von 3 Wochen bis einschließlich 5. Dezember 2010, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 126 VfB Hüls / SV Westfalia Rhynern am 14.11.2010 erhält der Spieler **Engin Yavuzaslan (VfB 48/64 Hüls)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1 RuVO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 28. November 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 128 ETB SW Essen / MSV Duisburg II a 20.11.2010 erhält der Spieler **Samed Basol (MSV Duisburg II)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1 RuVO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 5. Dezember 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 140 FC Wegberg-Beeck / SSVg. Velbert am 28.11.2010 erhält der Spieler **Sven Barton (SSVg. Velbert)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1 RuVO/WFLV eine Sperre von 3 Wochen bis einschließlich 19. Dezember 2010, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

R. Thiel

## Frauenfußballausschuss

### Frauen-Regionalliga West

#### SPERRE

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 073 VfL Kommern / VfL Bochum 1848 am 7.11.2010 erhält die Spielerin **Anne-Britt Wehr (VfL Bochum 1848)** gemäß § 10 RuVO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 5. Dezember 2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

K. Zimmer

## Jugendfußballausschuss

### C-Junioren-Regionalliga West

#### SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 055 Bayer 04 Leverkusen / Alemannia Aachen am 06.11.2010 erhält der Spieler **Jahn Cevahir (Alemannia Aachen)** gemäß § 30 Abs. 2, Nr. 2 a JSpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich

21. November 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 057 SG Wattenscheid 09 / RW Essen am 20.11.2010 erhält der Spieler **Mehmet Kurt (SG Wattenscheid 09)** gemäß § 30 Abs. 3, Nr. 7 JSpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 5. Dezember 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

K.-H. Wirsén

## B-Juniorinnen-Regionalliga West

### SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 028 1. FC Köln / FSV Gütersloh 2009 am 30.10.2010 erhält die Spielerin **Dana Gerhardt (FSV Gütersloh 2009)** gemäß § 30 Absatz 2, Nr. 2 JSpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 28. November 2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 045 Herforder SV Bor. Friedenstal / VfL Bor. Mönchengladbach am 20.11.2010 erhält die Spielerin **Arbenita Nimani (Herforder SV Bor. Friedenstal)** gemäß § 30 Absatz 2, Nr. 2 JSpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 19. Dezember 2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

K. Degenhardt

## U 14-Nachwuchs-Cup

### SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 054 Bonner SC / Wuppertaler SV Bor. am 06.11.2010 erhält der Spieler **Kevin Pytlik (Wuppertaler SV Bor.)** gemäß § 30 Absatz 2, Nr. 8 JSpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 21. November 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 056 Alemannia Aachen / Bayer 04 Leverkusen am 06.11.2010 erhält der Spieler **Robin Goebels (Alemannia Aachen)** gemäß § 30 Absatz 2, Nr. 8 JSpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 21. November 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 057 FC Hennef / Borussia VfL Mönchengladbach am 20.11.2010 erhält der Spieler **Simon Littges (Borussia VfL Mönchengladbach)** gemäß § 30 Absatz 2, Nr. 2 a JSpO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 5. Dezember 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

### VERWEIS

Beim Meisterschaftsspiel MSV Duisburg U14 / FC Hennef 05 U 14 am 03.11.2010 wurde der Trainer der U 14-Mannschaft, **Philip Kruppe (MSV Duisburg)**, aus dem Innenraum verwiesen.

Nach wiederholter SR-Kritik und einer Ermahnung durch den Schiedsrichter, lief er nach dem Siegtreffer auf das Spielfeld um mit den Spielern zu feiern. Herr Philip Kruppe wird ein Verweis ausgesprochen.

M. Kurtz

## Verbandsspruchkammer

### URTEIL - 4/2010-2011

In dem Sportstrafverfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Verein Rot-Weiss Essen wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens einiger seiner Zuschauer vor und während des Meisterschaftsspiels der NRW-Liga FC Wegberg-Beeck / Rot-Weiss Essen am Mittwoch, dem 29. September 2010, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, für Recht erkannt:

1. Der Verein Rot-Weiss Essen wird wegen des Fehlverhaltens einiger seiner Zuschauer vor dem Spiel zu einer Geldstrafe von 200,00 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
2. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein Rot-Weiss Essen an den WFLV.

### URTEIL - 5/2010-2011

In dem Sportstrafverfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Verein Rot-Weiss Essen wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens einiger seiner Zuschauer während des Meisterschaftsspiels der NRW-Liga Rot-Weiss Essen / VfB Speldorf am Sonntag, dem 7. November 2010, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2010, für Recht erkannt:

1. Das Verfahren wird vorläufig eingestellt.
2. Der Verein Rot-Weiss Essen hat folgende Auflage zu erfüllen: Für die nächsten zwei Heimspiele ist im Stadion-Magazin "Kurze fuffzehn" jeweils eine ganzseitige Anzeige „Falscher Einwurf“ (vgl. Nr. 5, Seite 44) zu schalten.
3. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein Rot-Weiss Essen an den WFLV.

F.-W. Stelkens

## Jugendspruchkammer

### URTEIL - 1/2010-2011

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VJA-WFLV gegen den Spieler Metin Küçükarslan (MSV Duisburg) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter nach seinem Feldverweis im Meisterschaftsspiel der C-Junioren-Regionalliga West, MSV Duisburg / Rot-Weiss Essen am Samstag, dem 6. November 2010, hat die Jugendspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 24. November 2010 für Recht erkannt:

1. Der Spieler Metin Küçükarslan, 30.09.1996 (MSV Duisburg), wird wegen seiner massiven Beleidigung gegen den Schiedsrichter nach seinem Feldverweis zu einer Sperre von drei Monaten, unter Einbeziehung der Vorsperre durch den Staffelleiter, ab 7. November 2010 bis einschließlich 6. Februar 2011 verurteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein MSV Duisburg an den WFLV.

F.-W. Stelkens

## Jugendgericht

### BESCHLUSS - 5/2010-2011

In dem Sportrechtsverfahren gegen den B-Juniorenspieler Mehti Kocak, geb. am 24.08.1994, Pass-Nr. 0123-5431, Verein: Hedefspor Hattingen, wegen des Verdachts der Beleidigung eines Gegenspielers im Freundschaftsspiel der B-Junioren, Sportfreunde Niederwenigen (FVN) gegen Hedefspor Hattingen (FLVW) am 23.10.2010, hat der Vorsitzende des Jugendgerichtes des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e. V., Helmut Holländer, SG Union 94 Würm-Lindern e. V., am 8. November 2010 beschlossen:

1. Als Spruchkammer 1. Instanz wird gem. § 21 Absatz 1 RuVO/WFLV die Kreisjugendspruchkammer des Kreises 6 Bochum des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen e. V. bestimmt.
2. Diese Entscheidung ist gem. § 21 Absatz 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

### BESCHLUSS - 6/2010-2011

In dem Sportrechtsverfahren auf Veranlassung des KJA des Kreises Essen-Nord - FVN - gegen den Verein Bayer 04 Leverkusen - FVM - wegen des Verdachts, dass der Juniorenspieler Ahmet Kutucu, geb. am 01.02.2000 ohne Zustimmung seines Heimatvereins Rot-Weiss Essen am Vereinstraining am 25.10.2010

teilgenommen hat, hat der Vorsitzende des Jugendgerichtes des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e. V., Helmut Holländer, SG Union 94 Würm-Lindern e. V., am 14. November 2010 beschlossen:

1. Als Spruchkammer 1. Instanz wird gemäß § 21 Abs. 1 RuVO/WFLV die Kreisjugendspruchkammer des Kreises 1 Düsseldorf des Fußballverbandes Niederrhein e. V. bestimmt.
2. Diese Entscheidung ist gemäß § 21 Abs. 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

### BESCHLUSS - 7/2010-2011

In dem Sportrechtsverfahren Beschwerde des Vereins FC Altenhagen Bielefeld gegen den Beschluss der Verbandsjugendspruchkammer des Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen vom 15.10.2010 wegen der Verhängung eines Ordnungsgeldes, hat das Jugendgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 7. Dezember 2010 beschlossen:

1. Nach Rücknahme der Beschwerde hat der FC Altenhagen Bielefeld die Auslagen des Beschwerdeverfahrens gemäß § 54 Abs. 3 RuVO WFLV zu tragen.
2. Die Entscheidung ist endgültig.

H. Holländer

## Geschäftsstelle

Ab sofort kann die aktuelle WFLV-Satzung und Ordnungen käuflich in der Geschäftsstelle erworben werden:

Satzung und Ordnungen inkl. CD-Rom zum Preis von 4,00 Euro plus Porto und inkl. Ringbuch zum Gesamtpreis von 8,50 Euro plus Porto.

Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband e.V.  
Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg

### Anschriftenänderungen

#### Schulfußballausschuss

Norbert Giesen, Xantener Str. 30, 47495 Rheinberg  
Tel. 0 28 43/ 914 44 19

#### Frauen-Regionalliga West

DJK Arminia Ibbenbüren

Trainer Bruno Graw

neu: Mobil: 01 76 / 56 23 80 86

Unter dieser Nummer können neben dem Festnetzanschluss im Stadion auch die Ergebnisse abgefragt werden.

## Geburtstage im Dezember und Januar

01.12.1945	Reiner Meis, Giesental 1 a, 53945 Blankenheim	19.01.1939	Wilfried Masuch, Spieckermannstr. 11, 45149 Essen
03.12.1948	Manfred Schultze, Bürgewaldstr. 23, 52353 Düren	21.01.1935	Hans-Josef Maas, Am Goldberg 14, 45894 Gelsenkirchen
11.12.1951	Jürgen Grondziewski, Olpketalstr. 1 a, 44229 Dortmund	24.01.1960	Michael Liedtke, Eschenweg 9, 58332 Schwelm
14.12.1935	Willy Engels, Kampstr. 26, 33189 Schlangen	27.01.1947	Hubert Jung, Weingartzgarten 62, 53909 Zülpich
14.12.1956	Peter Frymuth, Postfach 32 03 50, 40418 Düsseldorf	30.01.1946	Hans Schmidt, Postfach 2747, 58687 Menden
14.12.1970	Dr. Stephan Osnabrügge, Lisztstr. 13, 53115 Bonn		
15.12.1970	Jörg Reineke, Dr. Gerhards, Pragal und Reineke, Königsallee 82, 40212 Düsseldorf		
16.12.1936	Josef Bowinkelmann, Otto-Hahn-Str. 37, 45473 Mülheim/Ruhr		
17.12.1949	Artur Rose, Distelweg 9, 48432 Rheine		
18.12.1948	Rolf Schwarz, Pfitznerstr. 2, 50931 Köln		
20.12.1966	Detlef Knehaus, Johannesstr. 3, 52134 Herzogenrath		
24.12.1959	Bernd Spill, Oberstr. 23, 45134 Essen		
30.12.1934	Theo Rous, Stadtmauer 9, 46519 Alpen		
01.01.1955	Dr. Gregor Gdawietz, c/o WFLV, Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg		
02.01.1941	Heinz-Leopold Schneider, Beisingstr. 49, 44807 Bochum		
03.01.1938	Heinz Keppmann, Schneiderstr. 6, 44229 Dortmund		
09.01.1954	Michael Blomeier, Innsbrucker Allee 42 F, 47249 Duisburg		
11.01.1946	Clemens Weber, Lauraweg 6, 59457 Werl		
13.01.1949	Wolfgang Rummeld, Postfach 18 24, 58778 Werdohl		
15.01.1954	Peter-Bernd Krobbach, Ulmenweg 3, 32278 Kirchlengern		
16.01.1940	Rolf Kühl, Augsburgener Weg 2, 59439 Holzwickede		
17.01.1943	Armin Ebner, Fliederweg 25, 53913 Swisttal		

## Packender Dreikampf um die Spitze

**Die WFLV-Futsal-Liga besticht durch hohes Niveau und ist so spannend wie noch nie**

Eigentlich hatte Lucas Stavenhagen ja schon verdrängt, wie Niederlagen schmecken. Ein knappes Jahr musste der Keeper der Futsal Lions Düsseldorf mit seinem Team keine Pleite mehr schlucken. Als nunmehr ausgerechnet der Rheinrivale, die Futsal Panthers Köln, den Erfolgslauf des Seriensiegers zum Abschluss der Hinrunde stoppte, wollte sich Stavenhagen den Frust auch nicht anmerken lassen. „War schon bitter, aber wir haben ja noch ein Rückspiel, in dem wir uns revanchieren können“, meinte der Düsseldorfer.

Mit dem knappen 2:1-Sieg sicherten sich die Panthers Köln auch die inoffizielle Herbstmeisterschaft und sorgten dafür, dass vor dem Rückrundenstart die Tabellen-Spitzenengruppe dicht zusammen geblieben ist. Denn so spannend wie in dieser Saison ging es in der WFLV-Futsal-Liga noch nie zu. Neben den Panthers Köln und den Lions Düsseldorf holten auch die Spieler von

Holzpfosten Schwerte in der Hinrunde 15 Punkte. Das Spitzentrio kassierte je eine Niederlage. Schwerte bezwang Köln, Düsseldorf setzte sich gegen Schwerte durch, unterlag aber eben den Panthers trotz Führung durch Daniel Olion. Die Kölner Heiko Eberhardt und Matthias Jänicke besiegelten mit ihren Treffern die erste Düsseldorfer Saisonpleite.

„Ich denke, dass es bis zum Ende ein Dreikampf bleiben wird“, prognostizierte Stavenhagen. Der Einzug in das Viertelfinale des DFB-Futsal-Cups, an dem die beiden besten WFLV-Teams teilnehmen, wäre für die Düsseldorfer Auswahl von Trainer Sascha Mirza eine Riesenummer. Schließlich waren die Lions in der vergangenen Saison noch eine Liga tiefer aktiv und starteten nach dem Aufstieg richtig durch.



*Die Kapitäne Michael Kutting (Düsseldorf, li.) und Heiko Eberhardt (Köln, re.) freuen sich schon auf das Rückspiel zwischen den Rheinrivalen*

Die Panthers Köln wollen sich indes unbedingt als Erster der WFLV-Liga für das DFB-Viertelfinale qualifizieren. Zwar konnten die Domstädter 2009 bei der DFB-Finalrunde triumphieren, doch stets erreichten sie das Viertelfinale „nur“ als WFLV-Zweiter. „Es ist unsere Motivation, mal der Beste im Westen zu sein“, sagte Panthers-Trainer Janosch Emonts. Germania Mauritz, Futsal Fiesta

Brasil, 1. MSC Strandkaiser Krefeld und Futsal Panthers Köln II sind die weiteren Teilnehmer der WFLV-Futsal-Liga.

Das Potenzial ist in jedem Fall vorhanden. Im Spitzenspiel boten Köln und Düsseldorf gleichermaßen Futsal auf technisch anspruchsvollem Niveau. Das Match war taktisch geprägt, sehr schnell und brisant, extrem fair und begeisterte die zahlreich erschienenen Zuschauer.

Aussagekräftig war das knappe 2:1-Endergebnis, bei dem beide Keeper stabile Defensivreihen dirigierten. „Das Tempo war hoch, wir hatten ja auch Chancen für einen höheren Sieg. Leider fallen immer wieder wichtige Spieler aus“, sagte Emonts.

Das Gros seines Kaders studiert an der Sporthochschule Köln und nimmt sich gerne die Zeit, um drei Trainingseinheiten pro Woche zu absolvieren. „Futsal ist eben ein faszinierender Sport, der nicht nur durch sein Tempo begeistert“, erklärt

Emonts, der aus Belgien stammt und schon in seiner Heimat mit dem Hallenfußball in Berührung kam. Als Taktiker versucht er nun, das Spiel seiner Auswahl zu perfektionieren. Es sei wichtig, in Ballbesitz dominant zu sein und durch schnelle Kombinationen Tore zu erzielen.

Diesen Reiz des Fussballs schätzen auch Stavenhagen und dessen Teamkollegen.

Weitere Infos und Spieltermine zur WFLV-Futsal-Liga lesen Sie auf [www.wflv.de](http://www.wflv.de)



Ein starkes Team -  
die Futsal Lions Düsseldorf

„Futsal ist extrem schnell und taktisch ausgeprägt. Zudem kannst du an deine körperlichen Grenzen gehen“, meinte Stavenhagen. Erst 2006 wurden die Futsal Lions Düsseldorf gegründet. Man hatte einfach Lust auf spektakulären Fußball und sich auf den Verbandsseiten im Internet entsprechend informiert. Mittlerweile konnte sogar schon eine zweite Mannschaft aufgebaut werden. Auch die Düsseldorf investierten viel Zeit und trainieren drei Mal pro Woche.

Schließlich soll nach dem Abschluss der WFLV-Futsal-Liga noch ein besonderes Highlight mit dem Einzug ins DFB-Viertelfinale folgen. Zuvor warten noch spannende Begegnungen. Gut möglich, dass der Dreikampf erst am finalen Spieltag am 26. Februar in Mülheim/Ruhr ermittelt wird. Holzpfosten Schwerte ist dann spielfrei, trifft aber am 19. Februar zum Rückspiel auf die Panthers Köln. Ein hauchdünner Zieleinlauf darf prognostiziert werden – und mindestens bis dahin wollen Stavenhagen und seine Mitstreiter nicht mehr daran erinnert werden, wie Niederlagen schmecken.

Roland Leroi

## Gute Laune und Ehrungen

### Treffen der ehemaligen und langjährigen WFLV-Instanzenmitglieder

Dass das alljährliche Treffen, zu dem der WFLV regelmäßig in der Vorweihnachtszeit einlädt, immer beliebter wird, zeigte auch diesmal ein Blick auf die Teilnehmerliste. Trotz widriger Witterungsbedingungen ließen es sich über 50 ehemalige und langjährige Instanzenmitglieder und Mitarbeiter nicht nehmen, am 1. Dezember 2010 dabei zu sein.

Alle Teilnehmer brachten selbstverständlich gute Laune mit, erzählten sich Geschichten von damals und heute und genossen die gute Atmosphäre. Musiker der Folkwang-Akademie untermalten die Veranstaltung mit Weihnachtsliedern und sorgten somit für die entsprechende feierliche Stimmung.

WFLV-Präsident Hermann Korfmacher freute sich besonders, dass er die Ehrenmitglieder Willy Engels, Johannes Malka

und Willi Scheuerl begrüßen konnte. Als Ehre empfand es Hermann Korfmacher, dass er im Rahmen des Beisammenseins die silberne DFB-Ehrennadel an ein verdientes WFLV-Quartett verleihen konnte. Peter Hermanns, Manfred Knipping, Alfred Vianden und Rita Wahl wurden für ihre vielen Verdienste und Bemühungen in den diversen DFB-Gremien ausgezeichnet.

In seiner Begrüßungsrede ging Hermann Korfmacher auf die aktuellen Entwicklungen im westdeutschen Fußball und der Leichtathletik ein. Dem Wunsch aller Teilnehmer, an der lieb gewonnenen Tradition dieses Treffens auch in den kommenden Jahren festzuhalten, soll natürlich entsprochen werden. Für 2011 ist ein Termin in den Sommermonaten mit einem besonderen Rahmenprogramm ins Auge gefasst.



Gute Stimmung beim Treffen der ehemaligen und langjährigen Instanzenmitglieder und WFLV-Mitarbeiter. WFLV-Präsident Hermann Korfmacher freute sich die Teilnehmer persönlich begrüßen zu können.

## Mental-Talente mit Passschärfe

### WFLV-U 15-Mädchen wurden beim Lehrgang in Kaiserau in allen Belangen geschult

Es dauerte ein paar Minuten, bis sich die Mädchen an Tempo und Gangart der Jungs gewöhnt hatten. „Leider lagen wir ziemlich schnell 0:3 hinten, anschließend konnten wir das Match aber ausgeglichen gestalten“, meinte Kathrin Peter. Für die Verbandsfußballlehrerein stand das Endergebnis (1:6) des Spiels zwischen der U 15-Mädchenauswahl des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbands und den C-Junioren-Jungen von SuS Kaiserau ohnehin nicht im Vordergrund.

Viel wichtiger waren die Ausbildungsinhalte, die während des jüngsten zweitägigen Lehrgangs in der Sportschule Kaiserau umgesetzt wurde. Ganz bewusst wurde ein Match gegen eine Jungenmannschaft in den Plan eingebaut. „In Spielen gegen Jungen werden

den Mädchen Aspekte wie Passschärfe, Zweikämpfhärte, Spiel- und Handlungsschnelligkeit zu 100 Prozent abverlangt. Nur wer stetig am oberen Limit trainiert, wird auch dementsprechend weiter kommen“, erklärte Peter.

Für die Top-Talente des deutschen Mädchenfußballs sei die Ausbildung zusammen mit Jungs von immenser Wichtigkeit. Im Vorfeld der anstehenden FIFA-WM 2011 in Deutschland ist schließlich zu erkennen, dass es immer mehr Mädchen gibt, die Fußball spielen. Die Qualität der Spielerinnen ist allerdings nicht auf dem angepeilten Niveau; die absoluten Top-Talente, werden weniger. „Das liegt unserer Ansicht nach daran, dass zu früh schon Mädchenmannschaften gegründet werden (U 11, U 9, etc.) beziehungsweise, dass talentierte

Mädchen, die in Jungenmannschaften spielen, zu früh in Mädchenmannschaften wechseln“, sagte Kathrin Peter. Die Verbandsfußballlehrerin freut sich daher über Möglichkeiten, wie die WFLV-Lehrgänge, um sich weitere Grundlagen für die Karrierefortsetzung zu erarbeiten.

Dass es sich lohnt, zeigt der Werdegang von Alexandra Popp. Die Bundesligaspielerin vom FCR Duisburg, die schon in die A-Nationalmannschaft berufen wurde und beim Titelgewinn bei der U 20-WM im vergangenen Sommer als beste Spielerin des Turniers groß auftrumpfte, ist die momentan prominenteste Spielerin, die das WFLV-Talentförderprogramm durchlaufen hat.

Das WFLV Förderprogramm, das mit Hilfe der Sportstiftung NRW seit 2002 aufgebaut wurde und stetig verbessert wird, dient der Förderung der Elitefußballerinnen in NRW. „Neben der fußballerischen Ausbildung, die durch die Verbandssportlehrerinnen der drei Verbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen erfolgt, haben begleitende Maßnahmen wie Mentalförderung, Karriereplanung, medizinische Checks inklusive anschließender Betreuung und Präventivmaßnahmen einen festen Platz in der Förderung erhalten“, erläutert Kathrin Peter.

Auf WFLV-Ebene finden jährlich je zwei Maßnahmen für die Altersstufen U 15 und U 17, sowie eine Maßnahme in der Altersstufe U 13 statt. Hinzu kommen Lehrgänge in den Verbänden und die dezentrale Ausbildung der Talente in den Talentförderzentren. Das Projekt ist einzigartig in Deutschland und hat bisher



Die Mädchen-Elf des WFLV vor dem Spiel gegen die Jungenauswahl von SuS Kaiserau



Teamgeist bei den WFLV-Mädchen

viele Top-Spielerinnen hervorgebracht. Einige bewegen sich auf den Spuren von Alexandra Popp; viele wollen ihr noch in die A-Nationalmannschaft folgen.

Beim jüngsten Lehrgang in Kaiserau versuchten Peter und ihre Kolleginnen, den Talenten die Spielphilosophie des DFB in Punkto Spielaufbau zu vermitteln und damit jeder Spielerin individuelle Trainingsformen an die Hand zu geben, um sich technisch so verbessern zu können.

Dies diente der gezielten Vorbereitung auf den nächsten DFB-Lehrgang.

Zudem wurde im Rahmen des Projektes „Mentaltalent“ ein Workshop zum Thema „Kommunikation – Wie gehe ich mit Kritik um“ angeboten. Dafür wurde eigens Janine Ohlert von der DSHS Köln eingeladen, um den Mädchen Hilfestellungen zu geben.

Roland Leroi

Die Teilnehmerinnen am U 15-Mädchentalentförderlehrgang in der Sportschule Kaiserau vom 22. bis 24. November 2010:

Saskia Rodenberger, Anna Maria Stoth, Fati Sekiraca, Katharina Prinz (alle Bayer Leverkusen), Tabea Kouchen (Grenzwacht Pannesheide), Esther Suiver (Alemannia Aachen), Alina Calicchio (SSV Homburg-Nümbrecht), Jana Schwanekamp (Borussia Bocholt), Tabitha Lingier, Chantal Huppertz, Celina Klem (alle FCR Duisburg), Carolin Corres (Bor. Mönchengladbach), Henrike Sahlmann (SG Schönebeck), Jasmin Watolla (PSV Wesel-Lackhausen), Burcu Özkanca (VfR Rüblinghausen), Anna Tatenhorst (VfL Bochum), Hjördis Nüsken (Hammer Spvg), Michelle Noetzel (Spvgg Erkenschwick), Dörthe Hoppius (FC Rhade), Katharina Bödeker (SV Brenkhausen), Melanie Ott (SF Lotte), Vivien Brandt (SV Benhausen), Carina Schlüter (SV Weser Leteln).

## Vertragsspieler

### Erhöhung der Mindestvergütung

In der letzten Amtlichen Mitteilung (AM Nr. 10) berichteten wir über die auf dem DFB-Bundesstag beschlossene Erhöhung der Mindestvergütung bei Vertragsspielern von 150 € auf 250 €. Diese Änderung tritt wie bereits ausgeführt zum 01.07.2011 in Kraft.

In einem Rundschreiben an die Regional- und Landesverbände hat der DFB diese über die Handhabe von Vertragsabschlüssen für die Zeit bis zum 01.07.2011 (Vertragsabschlüsse mit Wirkung zur anstehenden Wechselferperiode II oder im Hinblick auf die Spielzeit 2011/2012) informiert. Die hierzu ergangenen Ausführungen des DFB lauten wie folgt:

- „1. Für Verträge, die nach dem DFB-Bundesstag (22.10.2010, Anmerkung der Redaktion) und insbesondere in der anstehenden Wechselferperiode II noch für die laufende Spielzeit, aber auch für einen darüber hinaus reichenden Zeitraum abgeschlossen wurden bzw. werden, gilt für die gesamte Vertragslaufzeit die vor dem DFB-Bundesstag geltende Regelung (150 € monatliche Mindestvergütung).
2. Für Verträge, die allein im Hinblick auf die Spielzeit 2011/2012 (Vertragsabschlüsse mit Wirkung zum 01.07.2011 oder später) abgeschlossen werden, gilt die auf dem DFB-Bundesstag beschlossene Regelung (250 € monatliche Mindestvergütung).“

Die Passabteilung wird eingereichte Verträge unter Beachtung dieser Ausführungen bearbeiten.

## Attraktive WM-Spiele in NRW

### Nach der Auslosung steigt die Vorfreude auf die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 in den Spielorten Bochum, Leverkusen und Mönchengladbach

Die heiße Vorbereitungsphase für die FIFA Frauen-WM 2011 in Deutschland hat längst begonnen. Nach der Gruppen-Auslosung wissen die qualifizierten Teams um Titelverteidiger Deutschland gegen wen sie wann antreten dürfen – und die Städte können sich auf ihre Gäste einstimmen. Satt 11 WM-Partien werden in Nordrhein-Westfalen ausgetragen. Bochum, Leverkusen und Mönchengladbach bekommen attraktive Spiele zu sehen.

Japan, Neuseeland, Nordkorea, Kolumbien, Kanada, Frankreich, Australien und Äquatorial-Guinea: Bochum freut sich darauf, höchst interessante Teams willkommen zu heißen. Gebührend gefeiert wird „tief im Westen“ ohnehin: Die Fan-Meile wird im berühmten „Bermuda-Dreieck“ am Hauptbahnhof aufgebaut, Bühnenprogramm inklusive. Es wird allerdings nicht eine Mega-Großleinwand geben, die Spiele werden in den umliegenden Lokalen übertragen und damit Teil des Programms auf der Fan-Meile sein. Folgende Begegnungen gibt es live in Bochum: Am 27. Juni tritt in der Gruppe B das gesetzte Team aus Japan gegen Neuseeland an, am 30. Juni spielt Nordamerika-Qualifikationssieger Kanada gegen Frankreich in der „deutschen Gruppe A“, Australien gegen WM-Neuling Äquatorial-Guinea (Gruppe D) steht am 3. Juli auf dem Spielplan und die DVR Korea kickt gegen Kolumbien (Gruppe C) am 6. Juli.

„Japan war eines meiner Wunschlose. Wir wissen, dass hier in Nordrhein-Westfalen viele Japaner leben. Die

werden hoffentlich alle nach Bochum kommen. Insgesamt ist das ein bunter Nationen-Mix. Wir freuen uns auf alle, die hier zu Gast sein werden, und wollen natürlich perfekte Gastgeberinnen sein“, sagte Gabriela Schäfer, Bürgermeisterin der Stadt Bochum.



WFLV-Legende Günter Netzer (Links) als „Glücksfee“ für die Frauen-WM

„Highlight ist sicherlich das Spiel Kanada gegen Frankreich. Diese Paarung verspricht großen Fußball. Insgesamt haben wir einen tollen Mix aus den verschiedensten Kontinenten; wir haben den gesamten Globus zu Gast“, meinte Thomas Ernst, Sportvorstand des VfL Bochum. In der gebürtigen Bochumerin Annikе Krahn hat die Stadt eine Weltmeisterin in ihren Reihen, die bei der WM wieder für Deutschland auflaufen will und natürlich nach Bochum schaut: „Es hätte uns schlimmer treffen können.



Nigeria und Frankreich sind sicherlich unangenehme Gegner, aber es waren auch ganz andere Kaliber im Topf. Schade ist natürlich, dass wir nicht in Bochum spielen werden, aber die Stadt hat durchaus attraktive Begegnungen zugelost bekommen.“

Guter Fußball und große Sportfeste sollen auch am Mittelrhein geboten werden. Die als Topteam der Gruppe B gesetzte Mannschaft aus Japan bestreitet ihr zweites WM-Spiel in Leverkusen. Der Weltranglisten-Fünfte trifft am 1. Juli (Freitag) auf Mexiko. Die zwei weiteren WM-Vorrundenpartien, die in Leverkusen ausgetragen werden, sind Kolumbien gegen Schweden zum Auftakt am 28. Juni (Dienstag) und Australien gegen Norwegen am 6. Juli (Mittwoch). Mit dem Viertelfinalduell zweier Weltklasse-Teams am 9. Juli (Samstag) kommt es noch zu einem weiteren Höhepunkt in Leverkusen. Die zweitplatzierte Mannschaft der Gruppe A, in der auch die deutschen Frauen antreten, und der Sieger der Gruppe B bestreiten das Viertelfinale in der Heimspielstätte von Bayer Leverkusen.

„Ich bin sehr zufrieden mit der Auslosung. Gerade die Schwedinnen und Norwegerinnen sind starke Mannschaften mit großer Tradition im Frauenfußball. Skandinavische Teams stehen für guten und attraktiven Fußball. Ich hoffe auf schönes Wetter im nächsten Sommer, dann kommen die Rheinländer besonders gern“, meinte Wolfgang Holzhäuser, Geschäftsführer des heimischen Bundesligisten Bayer Leverkusen.

Auch Leverkusens Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn gefallen die Partien. „Ich glaube, dass wir tolle Spiele erleben werden und bin überzeugt, dass die Bürger aus Leverkusen für eine unvergessliche Atmosphäre im Stadion sorgen werden“, sagte der OB.

„Leverkusen ist ein Fußball-Standort mit viel Atmosphäre. Es ist toll, dass sich der Verein Bayer Leverkusen seit drei Jahren mit großem Engagement dem Frauen-Fußball zugewendet hat und die Mannschaft schon in diesem Jahr in die erste Bundesliga aufgestiegen ist“, sagte Steffi Jones. „Ausverkaufte Spiele im Stadion in Leverkusen sind unser Ziel für die WM. Das ist anspruchsvoll, sollte aber in der Region, in der der Frauen-Fußball seit seinem Beginn in Deutschland verankert ist, möglich sein“, erklärte die Präsidentin des Organisationskomitee. Wegen der großen japanischen Gemeinde in Düsseldorf, der zweitgrößten in Europa nach London, kann die beste Mannschaft aus Asien wahrscheinlich mit stärkerer Unterstützung rechnen.

Besonders groß ist die Vorfreude in Mönchengladbach, denn die deutsche Frauen-Nationalmannschaft bestreitet ihr drittes Gruppenspiel gegen Frankreich am 5. Juli (Dienstag) im Stadion im Borussia-Park. Im ersten Vorrundenspiel der Frauen-WM 2011, das in Mönchengladbach ausgetragen wird, stellt sich mit Vizeweltmeister Brasilien ein weiteres Weltklasseteam am Niederrhein vor. Die Brasilianerinnen treffen am 29. Juni (Mittwoch) auf Australien. Ein weiterer sportlicher Höhepunkt, der in der entscheidenden Phase der 6. FIFA Frauen-Weltmeisterschaft in Gladbach über die Bühne geht, ist ebenfalls fest terminiert: Ein Halbfinale, eventuell mit Beteiligung der deutschen Frauen, findet am 13. Juli (Mittwoch) im Borussia-Park statt.

„Mönchengladbach ist als Fußball-Standort mit großartiger Tradition und

viel Ausstrahlung fast in der ganzen Welt bekannt. In der Region ist der Frauen-Fußball seit seinem Beginn in Deutschland mit Vereinen wie Pulheim-Brauweiler, den Klubs aus Gladbach oder einem Spitzenverein wie Duisburg tief verwurzelt“, sagte Steffi Jones. „Ich bin mir sicher, dass die Mannschaften, die zu den besten der Welt gehören, bei allen drei WM-Spielen in einem ausverkauften Stadion für Frauen-Power auf dem Spielfeld sorgen werden.“ Für die deutsche Mannschaft ist das Duell gegen Frankreich das dritte Turnierspiel nach der Eröffnung in Berlin gegen Kanada und der zweiten Begegnung in Frankfurt gegen Nigeria. Verbunden mit der Partie gegen Frankreich ist am 5. Juli die Entscheidung in der Gruppe A. Parallel findet die zweite Begegnung dieser Gruppe zwischen Kanada und Nigeria in Dresden statt.

„Mönchengladbach wird ein wunderbarer Gastgeber sein. Wir freuen uns auf die Gäste aus Brasilien, Frankreich, Australien und Europa“, sagte Borussia Mönchengladbachs Präsident Rolf Königs. „Erst die beiden Gruppenspiele am 29. Juni mit Brasilien und am 5. Juli mit Deutschland, dann das Halbfinale am 13. Juli: Wir werden drei Spiele mit Beteiligung der besten Frauen-Mannschaften der Welt erleben. Darauf können sich alle Fußballfans in Mönchengladbach und Umgebung freuen“, sagte Rainer Bonhof, Borussia Vizepäsident und WM-Botschafter für Mönchengladbach. Gladbachs Oberbürgermeister Norbert Bude freut sich besonders über

die Brasilianerinnen: „Brasilien ist ganz klar unser Favorit. Durch die brasilianische Frauen-Nationalmannschaft wird Fußball zur Kunst, nicht zuletzt durch Marta, die zurzeit als beste Spielerin der Welt gilt. Unsere Fans können sich auf Fußball vom Feinsten freuen.“

Ein halbes Jahr vor dem Anstoß der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 wurden bereits rund 350.000 Tickets verkauft. Die Karten kosten zwischen 15 (ermäßigte Tickets für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre, Begegnungen der Vorrunde mit Ausnahme des Eröffnungsspiels sowie für die Partie um Platz 3) und 200 Euro (Normalpreis, Endspiel in der Frankfurter WM-Arena).



#### Die WM-Spiele in Bochum:

- 27.06.2011: Vorrunde: Japan - Neuseeland
- 30.06.2011: Vorrunde: Kanada - Frankreich
- 03.07.2011: Vorrunde: Australien – Äquatorialguinea
- 06.07.2011: Vorrunde: Nordkorea - Kolumbien

#### Die WM-Spiele in Leverkusen:

- 28.06.2011: Vorrunde: Kolumbien – Schweden
- 01.07.2011: Vorrunde: Japan – Mexiko
- 06.07.2011: Vorrunde: Australien – Norwegen
- 09.07.2011: Viertelfinale: Sieger Gruppe B – Zweiter Gruppe A

#### Die WM-Spiele in Mönchengladbach:

- 29.06.2011: Vorrunde: Brasilien – Australien
- 05.07.2011: Vorrunde: Frankreich – Deutschland
- 13.07.2011: Halbfinale: Sieger VF 2 – Sieger VF 4

## Sport hält jung, fit und macht gemeinsam Spaß – auch mit „80“!

**Ehreinladung unserer aktiven Teilnehmer/innen des Jahrganges 1930 zum Adventstreffen 2010 im WFLV-Bildungswerk**

In guter Tradition lädt die Bildungswerk Außenstelle des WFLV alljährlich ihre aktiven 80-jährigen Kursteilnehmer/innen zu einem Adventsfrühstück ein. In 2010 waren dies drei „Geburts-tagskinder“ die regelmäßig an den wöchentlichen Sportkursen für Senioren in der Sportschule Wedau (Duisburg) teilnehmen.

Der Außenstellenleiter, Willi Scheuerl begrüßte die rüstigen Senioren herzlich zu unserer anerkennenden Zusammenkunft dieser treuen Teilnehmer/innen: „Es ist immer wieder schön zu sehen und zu hören, wie viel Freude ein altersgemäßes Sportangebot bereitet, Körper und Geist trainiert und in der Kursgemeinschaft stärkt.“

Professor Dr. Wildor Hollmann wurde als international renommierter Sportmediziner oft zitiert mit dem Ausspruch, man könne mit und durch Sport „20 Jahre lang „40“ bleiben“. Wir konnten unseren Jubilaren bestätigen, dass es ihnen gelungen ist, bereits 2 x 20 Jahre lang (fast) „40“ zu bleiben. Mit diesen anerkennenden Worten ehrte sie der Pädagogische Leiter, Wolfgang Schwehm und konnte sie und die eingeladenen Begleitungen mit einem kleinen Präsent erfreuen.

Die WFLV Bildungswerk-

außenstelle hat sich der wachsenden Zielgruppe der Senioren mit einem inhaltlich differenzierten und vergrößerten Kursangebot angepasst und freut sich, einen so erfolgreichen und wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten zu können.

Ein weiterer Beweis dafür: Sport bringt Menschen in Bewegung und verbindet! Wir sind stolz auf unsere älteren Teilnehmer/innen und würden uns über weitere Interessenten sehr freuen!

Die neuen Kurse sind ab sofort zu buchen unter: Telefonberatung: 0203 7172 2888 oder [www.sportkurse-wflv.de](http://www.sportkurse-wflv.de)

Frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches Jahr 2011 (vielleicht mit einem Geschenkgutschein für einen Sportkurs beim WFLV-Bildungswerk)!

Wolfgang Schwehm



*Die „ehrwürdigen 80-iger“: v. l. Irmgard Oppenberg, Karl-Heinz Urbanski und Evelyn Krause*

## eLearning-Kurse (Fußball)

**Jetzt noch buchbar!**

Alle Vereinsmitarbeiter/innen, die sich um das Thema Spielberechtigung kümmern, können sich nun jederzeit auch zuhause fit machen! Bei dieser Kursform sparen Sie sparen Zeit und Reisekosten.

Dafür gibt es die erfolgreich gestarteten eLearning-Kurse, zu den Bereichen Jugend/Junioren, Senioren und Vertragsspieler/innen:

*Kurs-Nr. 60*  
Spielberechtigung  
Jugend/Junioren  
Teilnahme-Gebühr 18,- €

*Kurs-Nr. 61*  
Spielberechtigung  
Senioren  
Teilnahme-Gebühr 18,- €

*Kurs-Nr. 62*  
Spielberechtigung  
Vertragsspieler/innen  
Teilnahme-Gebühr 18,- €

Voranmeldungen zur Teilnahme sind ab sofort bei uns oder direkt im Internet als online-Buchung möglich; Benachrichtigung erfolgt!

Anmeldungen und Vormerkungen unter  
Telefon: 0203 7172-2888  
Online-Buchung:  
[www.sportkurse-wflv.de](http://www.sportkurse-wflv.de)



# TICKETS

FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011™

26.06. – 17.07.2011

Jetzt Tickets sichern unter  
[www.fifa.com/deutschland2011](http://www.fifa.com/deutschland2011)  
Ticket-Hotline: 01805 062011

14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise max. 42 Cent pro Minute